

S1

Antrag

Initiator*innen: Elina Schumacher, Marlene Jahn, Leonie Köhler, Jannis Ernesti, Kang Chen, Dante Davis, Murat Yücel, Yannick Brugger (dort beschlossen am: 24.09.2022)

Titel: **S1 zu SNEU: Satzung der GRÜNEN JUGEND
Berlin**

Antragstext

In Zeile 183 einfügen:

(6) Mitglied im Landesvorstand kann nicht werden bzw. sein, wer

Von Zeile 187 bis 188 einfügen:

- Mandatsträger*in in einer Bezirksverordnetenversammlung, im Abgeordnetenhaus, im Bundestag oder Europaparlament ist oder

Begründung

Als Grüne Jugend Berlin ist uns die Machtteilung durch Trennung von Amt- und Mandat ein zentrales Grundprinzip, dass wir momentan auf Bundes- und Landesebene von Bündnis 90/Die Grünen fordern, mit dem Beschluss der letzten Landesmitgliederversammlung. Die Trennung von Amt- und Mandat auch auf Bezirksverordnetenversammlungen und Landesvorstand auszuweiten folgt daraus als konsequenter Schritt, den wir in unserem eigenen Verband, der Grünen Jugend

Berlin, gehen müssen.

S1-Ä1

Antrag

Initiator*innen: Mia Schumacher (LV Grüne Jugend Berlin)

Titel: **S1-Ä1 zu SNEU: Satzung der GRÜNEN JUGEND
Berlin**

Antragstext

Nach Zeile 190 einfügen:

Im Landesvorstand dürfen nicht mehr als ein Drittel der Mitglieder Mandatsträger*innen in einer Bezirksverordnetenversammlung sei. Werden in Satz 1 bezeichnete Personen in den Landesvorstand gewählt oder erlangen Mitglieder des Landesvorstandes ein solches Amt, so haben sie eines der Ämter in einer Übergangsfrist von vier Monaten niederzulegen. Selbige Übergangsregelung gilt, wenn mehr als ein Drittel der Mitglieder des Landesvorstandes Mandatsträger*innen in einer Bezirksverordnetenversammlung sein sollten.

Begründung

Erfolgt mündlich

S4-Ä1

Antrag

Initiator*innen: Mia Schumacher (LV Grüne Jugend Berlin)

Titel: **S4-Ä1 zu SNEU: Satzung der GRÜNEN JUGEND
Berlin**

Antragstext

Nach Zeile 190 einfügen:

Im Landesvorstand dürfen nicht mehr als ein Drittel der Mitglieder Mandatsträger*innen in einer Bezirksverordnetenversammlung sei. Werden in Satz 1 bezeichnete Personen in den Landesvorstand gewählt oder erlangen Mitglieder des Landesvorstandes ein solches Amt, so haben sie eines der Ämter in einer Übergangsfrist von vier Monaten niederzulegen. Selbige Übergangsregelung gilt, wenn mehr als ein Drittel der Mitglieder des Landesvorstandes Mandatsträger*innen in einer Bezirksverordnetenversammlung sein sollten.

Begründung

Erfolgt mündlich

Antrag

Initiator*innen: Landesvorstand (dort beschlossen am: 20.09.2022)

Titel: Satzung der GRÜNEN JUGEND Berlin

Antragstext

1 Präambel

2 In der GRÜNEN JUGEND Berlin (GJB) haben sich junge Menschen zusammengeschlossen,
3 um sich gemeinsam durch Informations- und Bildungsarbeit, durch politische
4 Schulungen und direkte Aktionen für die Schaffung eines politischen Forums für
5 junge Menschen in unserer Gesellschaft einzusetzen. Die von uns erarbeiteten
6 politischen Ziele sollen in den Prozess der politischen Diskussion eingeführt
7 werden.

8 Wir arbeiten auf eine in allen Bereichen friedliche, radikaldemokratische,
9 ökologische, feministische und soziale Gesellschaft hin. Wir streben die
10 Überwindung von Nationalismus, Rassismus und Faschismus an. Wir wollen eine
11 Welt, in der alle Menschen tolerant, frei und gleichberechtigt leben und ihre
12 Kreativität und Begabung entfalten können.

13 Die GRÜNE JUGEND Berlin wird mit gewaltfreien und demokratischen Mitteln in
14 Zusammenarbeit mit anderen Organisationen für ein gerechtes Miteinander auf
15 dieser Erde eintreten.

16 § 1 Name, Sitz und Zweck der Organisation

17 (1) Die Organisation trägt den Namen GRÜNE JUGEND Berlin. Die Kurzbezeichnung
18 lautet GJB.

19 (2) Der Tätigkeitsbereich der GRÜNEN JUGEND Berlin erstreckt sich auf die Stadt
20 Berlin. Sie ist der Berliner Landesverband der GRÜNEN JUGEND Bundesverband. Ihr
21 Sitz ist am Ort der Landesgeschäftsstelle.

22 (3) Die GRÜNE JUGEND Berlin ist die selbstständige, politische
23 Jugendorganisation von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Landesverband Berlin.

24 **§ 2 Gliederung und Aufbau**

25 (1) Die GRÜNE JUGEND Berlin gliedert sich in Bezirksgruppen, die in der Regel
26 das Gebiet eines oder mehrerer Bezirke umfassen.

27 (2) Die Bezirksgruppen haben Programm-, Finanz- und Satzungsautonomie.

28 (3) Bezirksgruppen können sich eine Satzung geben. Diese darf der Landes- und
29 der Bundessatzung nicht widersprechen. Für den Fall, dass sie keine eigene
30 Satzung haben, gelten die Regelungen aus der Landes- bzw. Bundessatzung.

31 **§ 3 Mitgliedschaft**

32 (1) Mitglied der GRÜNEN JUGEND Berlin kann jede natürliche Person sein, die das
33 28. Lebensjahr nicht beendet hat und sich zu den Zielen der GRÜNEN JUGEND Berlin
34 bekennt. Näheres wird durch die Bundessatzung geregelt.

35 (2) Die Mitglieder der GRÜNEN JUGEND zahlen einen Mindestjahresbeitrag. Näheres
36 regelt die Finanzordnung des Bundesverbandes. Über die Beitragshöhe entscheidet
37 die Mitgliederversammlung des Bundesverbandes.

38 (3) Eine gleichzeitige Mitgliedschaft in einer anderen politischen Organisation
39 ist zulässig, sofern es sich nicht um eine zu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
40 konkurrierende Partei oder deren Jugendorganisationen oder parteinahe
41 Jugendorganisationen handelt. Die Mitgliedschaft in der GRÜNE JUGEND und in
42 einer faschistischen Organisation schließen einander aus. Dasselbe gilt für die
43 Mitgliedschaft in der GRÜNEN JUGEND Berlin und einer Studierendenverbindung,
44 Burschenschaft, Corps, Landsmannschaft, Damencorps, Damenverbindung,
45 Sängerschaft, Akademische Musikverbindung, Akademische Turnverbindung,
46 Akademische Fliegerschaft und dem Verein deutscher Studenten.

47 (4) Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Berlin sind zugleich Mitglied der GRÜNEN JUGEND
48 Bundesverband.

49 (5) Der Eintritt in die GRÜNE JUGEND ist wahlweise beim Bundesverband oder beim
50 Landesverband möglich. Der Landesvorstand hat das Recht die Aufnahme abzulehnen,
51 dies muss er schriftlich begründen. Gegen die Zurückweisung eines
52 Aufnahmeantrages kann der*die Bewerber*in bei der Landesmitgliederversammlung
53 Einspruch einlegen, die mit einfacher Mehrheit entscheidet. Gegen die
54 Entscheidung der Landesmitgliederversammlung kann beim Schiedsgericht Einspruch
55 eingelegt werden. Das Bundesschiedsgericht ist in Fragen der Mitgliedschaft
56 letzte Berufungsinstanz. Sollte ein Schiedsgericht die Aufnahmeablehnung
57 aufheben, beginnt die Mitgliedschaft rückwirkend zum Zeitpunkt der
58 Antragsstellung.

59 (6) Die Mitgliedschaft endet am 28. Geburtstag, durch Austritt, Ausschluss oder
60 Tod. Der Austritt ist gegenüber dem Landesverband in Textform zu erklären.
61 Näheres regelt die Bundessatzung.

62 (7) Gegen ein Mitglied, das vorsätzlich gegen die Satzung oder die Grundsätze
63 der GRÜNEN JUGEND Berlin verstößt und dem Verband damit schweren Schaden zufügt,
64 kann jedes Mitglied der GRÜNEN JUGEND Berlin vor dem Landesschiedsgericht den
65 Ausschluss beantragen, eine Berufung bis zum Bundesschiedsgericht ist möglich.

66 (8) Tritt ein Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin aus, welches ebenfalls
67 Mitglied der GRÜNEN JUGEND Berlin ist, tritt es damit automatisch aus der GRÜNEN
68 JUGEND Berlin aus. Dem automatischen Austritt aus der GRÜNEN JUGEND Berlin kann
69 innerhalb von 30 Tagen schriftlich gegenüber dem Landesverband mit einer Vergabe
70 eines gültigen Lastschriftmandates oder der Beantragung einer Befreiung vom
71 Mitgliedsbeitrag widersprochen werden. Die Frist für den Widerspruch beginnt mit
72 der schriftlichen Ankündigung via Mail durch den Landesvorstand oder
73 Mitarbeiter*innen der GRÜNEN JUGEND Berlin. Nach dieser Frist besteht weiterhin
74 die Möglichkeit erneut die Mitgliedschaft der GRÜNEN JUGEND Berlin zu
75 beantragen.

76 **§ 4 Organe der GJB**

77 Die GJB hat folgende Organe:

- 78 1. Landesmitgliederversammlungen (LMV)
- 79 2. Aktiventreffen (AT)
- 80 3. Landesvorstand

- 81 4. Fachforen (FaFos)
- 82 5. Bezirksgruppen
- 83 6. Landesschiedsgericht
- 84 7. die Frauen*, Inter, Nicht-binäre, trans Personen Vollversammlung.
- 85 8. selbstorganisierte Gruppen im Sinne von §2 des Vielfaltstatuts

86 **§ 5 Landesmitgliederversammlung**

87 (1) Die LMV ist oberstes Beschlussgremium der GJB.

88 (2) Sie tagt in der Regel zweimal jährlich, bei Bedarf öfter.

89 (3) Die LMV kann durch den Landesvorstand, ein Drittel aller bestehenden
90 Bezirksgruppen oder aber durch zehn Prozent der Mitglieder (gemessen am letzten
91 Tag des Vormonats) beantragt werden.

92 (4) Der Landesvorstand beruft die LMV ein und lädt mindestens drei Wochen vorher
93 schriftlich per E- Mail mit Tagesordnungsvorschlag alle Mitglieder ein. Der
94 Termin der LMV muss mindestens eine Woche vor der Satzungsänderungsfrist
95 mitgliederöffentlich bekannt gegeben werden.

96 (5) Die LMV wird innerhalb von zwei Monaten nach Rücktritt von insgesamt mehr
97 als zwei Vorstandsmitgliedern oder mehr als einem Mitglied des
98 geschäftsführenden Vorstands zur Nachwahl der freigewordenen
99 Landesvorstandsämter einberufen.

100 (6) Beschlussfähig ist die LMV bei satzungsgemäßer Einladung.

101 (7) Zu den Aufgaben der LMV gehören:

102 1. Bestimmung der Ziele und Grundsätze für die politische und
103 organisatorische Arbeit des Landesverbandes,

104 2. Beschluss des Arbeitsprogrammes,

- 105 3. Beschlussfassung
- 106 1. über die politische und finanzielle Entlastung des Landesvorstands,
- 107 2. Von Anträgen
- 108 3. Von Satzung, Geschäftsordnung und Statuten
- 109 4. Des Haushalts

- 110 4. Wahl
- 111 1. des Landesvorstandes
- 112 2. der Rechnungsprüfer*innen
- 113 3. des Schiedsgerichtes
- 114 4. der Delegierten zum Bundesfinanzausschuss
- 115 5. der Delegierten zum Länderrat
- 116 6. der Ostbeauftragten
- 117 7. des FINT* & genderpolitisches Team
- 118 8. des Vielfaltspolitisches Team
- 119 9. der Antidiskriminierungsbeauftragten

120 5. Votenvergabe für die Wahl der Delegierten in die Gremien der Partei
121 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN durch die Abteilung Grüne Jugend Berlin.

122 6. Anerkennung, Aberkennung, Spaltung, Zusammenlegung und Bestätigung von
123 Bezirksgruppen, Fachforen und selbstorganisierten Gruppen.

124 (8) Die Stimm- und Antragsberechtigungen sind wie folgt:

125 1. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder.

- 126 2. Antragsberechtigt sind
- 127 a) alle Mitglieder
- 128 b) der Landesvorstand
- 129 c) die Bezirksgruppen
- 130 d) die Vollversammlung der Frauen*, Inter, Nicht-binäre, trans Personen
- 131 e) die Fachforen
- 132 f) das Schiedsgericht
- 133 g) die Rechnungsprüfung
- 134 (9) Ein Protokoll der Landesmitgliederversammlung muss den Mitgliedern
- 135 spätestens einen Monat nach der Versammlung zur Verfügung gestellt werden.

136 § 6 Aktiventreffen

- 137 (1) Auf Antrag von mindestens zwei Bezirksgruppen, 5% der Mitglieder oder auf
- 138 Beschluss des Landesvorstands lädt dieser mit einer Frist von mindestens zwei
- 139 Wochen zu einem Aktiventreffen (AT) ein. In dringenden Fällen besteht eine
- 140 Einladungsfrist von einer Woche. Die Dringlichkeit muss als erster
- 141 Tagesordnungspunkt auf dem Aktiventreffen beschlossen werden.
- 142 (2) Aufgaben des ATs:
- 143 1. Politische Bildung und Meinungsbildung des Verbandes und dessen Mitglieder
- 144 2. Inhaltliche Beschlussfassung, die den Beschlüssen einer LMV nicht
- 145 widersprechen darf und diese nicht aufheben darf
- 146 3. Vernetzung und Koordination der Arbeit der Gremien der GJB
- 147 4. Inhaltliche und organisatorische Kontrolle des Landesvorstands
- 148 5. Vorläufige Anerkennung von Fachforen und Bezirksgruppen.

149 (3) Anträge für das Aktiventreffen müssen spätestens 7 Tage vor dem
150 Aktiventreffen eingereicht werden. Änderungsanträge an diese können bis 3 Tage
151 vor dem Aktiventreffen gestellt werden. Die Anträge müssen veröffentlicht werden
152 und allen Mitgliedern zugänglich sein.

153 **§ 7 Landesvorstand**

154 (1) Der Landesvorstand führt die laufenden Geschäfte des Landesverbandes im
155 Rahmen der Satzung und der Beschlüsse der Landesmitgliederversammlung und des
156 Aktiventreffens. Er vertritt den Landesverband nach außen und zur Partei BÜNDNIS
157 90/DIE GRÜNEN.

158 (2) Der Landesvorstand arbeitet auf Grundlage des jährlich durch die
159 Mitgliederversammlung zu beschließenden Arbeitsprogramms, in dem die
160 Schwerpunkte der Arbeit der Organe der GRÜNEN JUGEND Berlin und die inhaltlichen
161 Schwerpunkte der politischen Bildungsarbeit im nächsten Jahr festgelegt werden.
162 Dafür bringt der amtierende Landesvorstand einen Entwurf zur 2. ordentlichen
163 Landesmitgliederversammlung ein.

164 (3) Der Landesvorstand besteht aus einem geschäftsführenden Vorstand und vier
165 Beisitzer*innen. Der geschäftsführende Vorstand besteht aus zwei Sprecher*innen,
166 einer*einem Schatzmeister*in und einer*einem politischen Geschäftsführer*in. Die
167 Sprecher*innenposten, der geschäftsführende Vorstand, die Beisitzer*innen, sowie
168 der gesamte Vorstand sind quotiert zu besetzen.

169 (4) Der Landesvorstand gibt sich eine Geschäftsordnung, in der seine politische
170 und organisatorische Aufgabenverteilung festgelegt wird. Die Aufgabenverteilung
171 muss bekannt gemacht werden. Der Landesvorstand ist beschlussfähig, wenn mehr
172 als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

173 (5) Der Landesvorstand wird von der zweiten ordentlichen
174 Landesmitgliederversammlung eines Jahres für eine Amtsdauer von einem Jahr
175 gewählt. Die Amtszeit endet für alle Mitglieder – auch für Nachgewählte – mit
176 der zweiten ordentlichen Landesmitgliederversammlung im darauffolgenden Jahr
177 oder durch Abwahl. Der Landesvorstand ist der Landesmitgliederversammlung
178 gegenüber rechenschaftspflichtig.

179 (5) Wiederwahl in den Landesvorstand in Folge ist dreimal, in dasselbe Amt nur
180 einmal möglich. Nachwahlen werden bei der Wiederwahlregelung nicht
181 berücksichtigt. Die Mitgliedschaft einer Person im Landesvorstand darf vier
182 Jahre nicht überschreiten.

183 (6) Mitglied im Landesvorstand kann nicht werden, wer

184 • Mitglied im Vorstand der GRÜNEN JUGEND Bundesverband ist,

185 • Mitglied im Landesvorstand oder im Bundesvorstand von BÜNDNIS 90/DIE
186 GRÜNEN ist,

187 • Mandatsträger*in im Abgeordnetenhaus, im Bundestag oder Europaparlament
188 ist oder

189 • in einem beruflichen oder finanziellen Abhängigkeitsverhältnis zur GRÜNEN
190 JUGEND Berlin steht.

191 (7) Die Abwahl von einzelnen Mitgliedern oder des gesamten Landesvorstands kann
192 von 1/3 aller bestehenden Bezirksgruppen oder aber durch zehn Prozent der
193 Mitglieder (gemessen am letzten Tag des Vormonats) schriftlich gegenüber dem
194 Landesvorstand beantragt werden. Dadurch wird der Landesvorstand verpflichtet,
195 innerhalb von 2 Monaten eine Landesmitgliederversammlung einzuberufen. Auf der
196 Landesmitgliederversammlung ist eine Abwahl mit absoluter Mehrheit der
197 Anwesenden möglich.

198 (8) Der Landesvorstand richtet für organisatorische Arbeiten eine
199 Landesgeschäftsstelle ein. Hierfür stellt der Landesvorstand eine*n
200 Landesgeschäftsführer*in und eventuell weitere Angestellte ein.

201 (9) Der Landesvorstand tagt öffentlich, sofern nicht von diesem für einzelne
202 Tagesordnungspunkte anders beschlossen. Sitzungstermine und Tagesordnung werden
203 den GJB – Mitgliedern zugänglich gemacht und die Protokolle 1 Woche nach der
204 LaVoSi digital zugänglich gemacht.

205 § 8 Fachforen (FaFos)

206 (1) FaFos sind landesweite Arbeitsgruppen der GJB, die sich zu spezifischen
207 Themen treffen.

208 (2) Die FaFos stehen Mitgliedern und Nichtmitgliedern der GJB offen.
209 Informationen über die Termine müssen allgemein zugänglich sein.

210 (3) Sie können Koordinationsteams bilden, die von den Mitgliedern des FaFos
211 gewählt werden. Zur Wahl dieser Personen muss spätestens zehn Tage im Voraus
212 eingeladen werden. Die Amtszeit beträgt maximal ein Jahr. Die Wiederwahl ist
213 einmalig möglich.

214 (4) Die FaFos sollen auf aktuelle Ereignisse reagieren und inhaltliche Arbeit
215 für Aktiventreffen und die LMV anbieten können.

216 (5) Die FaFos müssen jedes Jahr ihre Anerkennung bei einer ordentlichen LMV
217 beantragen. FaFos werden mit 2/3-Mehrheit von der LMV anerkannt. Die anerkannten
218 FaFos sind mit dem Datum ihrer (letzten) Anerkennung auf der Webseite zu
219 veröffentlichen. Die Aberkennung von Fachforen erfolgt auf einer LMV mit einer
220 2/3-Mehrheit.

221 **§ 9 Bezirksgruppen**

222 (1) Aufgaben der Bezirksgruppen:

223 1. Politische Bildung und Meinungsbildung der Bezirksgruppen und deren
224 Mitgliedern.

225 2. Beschließen von inhaltlichen Positionen auf Bezirksebene.

226 3. Organisation von Aktionen auf Bezirksebene.

227 (2) Die Bezirksgruppen stehen Mitgliedern der GJB und Gästen offen.
228 Informationen über die Termine müssen allgemein zugänglich sein.

229 (3) Die Bezirksgruppen müssen alle zwei Jahre ihre Anerkennung bei einer
230 ordentlichen LMV beantragen. Bezirksgruppen werden mit 2/3-Mehrheit von der LMV
231 anerkannt. Eine vorläufige Anerkennung auf einem Aktiventreffen ist möglich. Die
232 anerkannten Bezirksgruppen sind mit dem Datum ihrer (letzten) Anerkennung auf
233 der Webseite zu veröffentlichen. Die Aberkennung von Bezirksgruppen erfolgt auf
234 einer LMV mit 2/3-Mehrheit.

235 **§ 10 Landesschiedsgericht**

- 236 (1) Das Landesschiedsgericht besteht aus drei gleichberechtigten Mitgliedern,
237 die von der LMV für die Dauer von einem Jahr gewählt werden.
- 238 (2) Die Mitglieder des Landesschiedsgericht sind unabhängig und ausschließlich
239 an die Satzung gebunden.
- 240 (3) Mitglieder des Landesschiedsgerichtes dürfen nicht
- 241 • gleichzeitig das Amt der*des Rechnungsprüfer*in innehaben
 - 242 • oder Mitglied des Landesvorstandes sein.
- 243 (4) Das Landesschiedsgericht ist zuständig für:
- 244 1. Streitigkeiten von Mitgliedern mit Organen des Landesverbandes,
 - 245 2. Streitigkeiten von Landesverbandsorganen unter sich,
 - 246 3. Die Auslegung von Satzung und Geschäftsordnung,
 - 247 4. Die Anfechtung oder Nichtigkeitserklärung von Wahlen,
 - 248 5. Das Behandeln von Anträgen für Ordnungsmaßnahmen gegen Mitglieder.
- 249 (5) Antragsberechtigt sind:
- 250 1. Die Landesmitgliederversammlung (LMV)
 - 251 2. Der Landesvorstand (LaVo)
 - 252 3. 1/10 der stimmberechtigten Teilnehmer*innen einer Versammlung, sofern eine

253 Wahl oder Entscheidung dieser Versammlung angefochten wird

254 4. Jedes Mitglied der GJB, sofern es in der Sache unmittelbar betroffen ist.

255 (6) Das Landesschiedsgericht kann folgende Ordnungsmaßnahmen aussprechen:

256 1. Verwarnung

257 2. Enthebung aus einem Amt bis zu einer Höchstdauer von einem Jahr

258 3. Aberkennung des passiven Wahlrechts für Ämter bis zu einer Höchstdauer von
259 zwei Jahren

260 4. Ruhen der Mitgliedschaft bis zu einer Höchstdauer von zwei Jahren

261 5. Ausschluss aus dem Landesverband.

262 **§ 11 Rechnungsprüfung**

263 (1) Die Mitgliederversammlung wählt zwei Rechnungsprüfer*innen für die Dauer von
264 einem Jahr, die die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie die Angemessenheit
265 der Ausgaben und das Übereinstimmen der Ausgaben mit den Beschlüssen prüfen.

266 (2) Rechnungsprüfer*innen dürfen nicht Mitglied des Landesvorstandes sein. Sie
267 dürfen sich nicht in einem beruflichen oder finanziellen Abhängigkeitsverhältnis
268 zur GRÜNEN JUGEND Berlin befinden.

269 (3) Die Rechnungsprüfer*innen berichten der Mitgliederversammlung schriftlich
270 und stellen den Antrag auf Entlastung des Vorstandes in Finanzangelegenheiten.
271 Mit der Entlastung übernehmen die Mitglieder die Verantwortung für das
272 Finanzwesen der abgelaufenen Rechnungsperiode.

273 **§ 12 Delegierte zum Länderrat**

274 (1) Die GRÜNE JUGEND Berlin entsendet entsprechend dem Verteilungsschlüssel des
275 Bundesverbandes Delegierte und Ersatzdelegierte zum Länderrat. Diese werden von
276 der Mitgliederversammlung auf ein Jahr gewählt.

277 (2) Höchstens die Hälfte der Delegierten darf dem Bundesvorstand der GRÜNEN
278 JUGEND oder dem Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND Berlin angehören.

279 (3) Für Ersatzdelegierte gilt Absatz 2 entsprechend.

280 **§13 Ostbeauftragte**

281 (1) Die GRÜNE JUGEND Berlin wählt 2 Ostbeauftragte. Sie arbeiten an der
282 Organisation vom Mitte-Ost-Kongress mit, achten auf eine angemessene
283 Repräsentation von Ost-Interessen und vernetzen sich mit den Ost-
284 Landesverbänden.

285 (2) Eine*r der Beauftragten ist aus der Mitte des Landesvorstands zu bestimmen,
286 muss aber durch die Landesmitgliederversammlung bestätigt werden. In begründeten
287 Fällen kann der Platz durch eine weitere Basisperson besetzt werden.

288 **§ 12 Versammlungen**

289 (1) Versammlungen sind möglichst barrierefrei durchzuführen.

290 (2) Versammlungen können grundsätzlich online stattfinden. Dies gilt nicht für
291 Versammlungen auf denen Personenwahlen stattfinden.

292 Findet im Rahmen einer Versammlung eine inhaltliche Beschlussfassung statt, so
293 darf diese nur online stattfinden, wenn bei Abstimmungen Datenschutzregelungen
294 eingehalten werden und die Abstimmungen transparent und offen durchgeführt
295 werden, sodass alle Teilnehmer*innen der Versammlung den Abstimmungsvorgang und
296 das Abstimmungsergebnis nachvollziehen können, und kein Mitglied gem. § 14 Abs.
297 2 S. 2 der Satzung eine geheime Abstimmung beantragt.

298 **§ 13 Bildungsarbeit**

299 (1) Der Verband ist verpflichtet, Bildungsarbeit im Sinne seiner Grundsätze zu
300 gestalten und allen Interessierten anzubieten.

301 **§ 14 Auflösung der GRÜNEN JUGEND Berlin**

302 (1) Die Auflösung der Organisation kann nur durch eine eigens dafür einberufene
303 LMV mit 3/4- Mehrheit beschlossen werden.

304 (2) Die mit der Auflösung betraute LMV beschließt mit 2/3-Mehrheit über das
305 Restvermögen.

306 **§ 15 Nähere Bestimmungen**

307 (1) Die GRÜNE JUGEND Berlin gibt sich auf Grundlage dieser Satzung:

308 1. Eine Wahlordnung, die das Wahlverfahren näher bestimmt.

309 2. eine Geschäftsordnung, die den Ablauf und das Verfahren auf der
310 Landesmitgliederversammlung und die Arbeitsweise der Gremien näher bestimmt.

311 **§ 16 Beschluss und Änderung von Satzung** 312 **und Geschäftsordnung**

313 (1) Die Satzung der GRÜNE JUGEND Berlin kann nur mit einer 2/3-Mehrheit
314 beschlossen, geändert oder aufgehoben werden. Satzungsänderungsanträge müssen
315 vier Wochen vor der Mitgliederversammlung eingereicht sein. Änderungsanträge zu
316 diesen Anträgen haben eine Frist von zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung.

317 (2) Die Finanzordnung der GRÜNEN JUGEND Berlin, das F*INT-Statut und das
318 Vielfaltstatut der Grünen Jugend Berlin sind Teil dieser Satzung.

319 (3) Satzungsänderungen treten vier Wochen nach Beschluss der
320 Landesmitgliederversammlung in Kraft.

321 **§ 17 Schlussbestimmungen**

322 Die Satzung wurde am 22. Oktober 2022 beschlossen. Zeitgleich tritt die bisher
323 gültige Satzung außer Kraft.

Begründung

Unsere alte Satzung wurde immer wieder verändert und überarbeitet. Dadurch enthielt sie an manchen Stellen Dopplungen oder Inhalte wurden an nicht passenden Stellen eingefügt. Mit diesem Entwurf versuchen wir eine Satzung mit Geschäftsordnung und Wahlordnung "aus einem Guss" zu formulieren. Es gibt auch kleine inhaltliche Änderungen, die aber häufig eine Anpassung an den aktuellen Ist-Zustand sind. Bei Fragen, meldet euch gerne!

Damit ihr die Änderungen einfacher nachvollziehen könnt gibt es ein Dokument (<https://wolke.netzbegruenung.de/s/2TE8gBJEftT5FRY>), indem die Änderungen in der Satzung gekennzeichnet und in Teilen erläutert sind. Ein weiteres Dokument (<https://wolke.netzbegruenung.de/s/zXNAzmPanbFybYo>) zeigt die finale Fassung aus Satzung, Wahlordnung, Geschäftsordnung und Statuten im Überblick.

G1

Antrag

Initiator*innen: Landesvorstand (dort beschlossen am: 20.09.2022)

Titel: Allgemeine Geschäftsordnung

Antragstext

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Regelungen der allgemeinen Geschäftsordnung gelten in allen Gremien und Organen der GRÜNEN JUGEND Berlin, soweit keine spezielleren Regelungen getroffen wurden.

(2) Die Geschäftsordnung regelt unter anderem den Ablauf der Sitzung, die Verfahren bei Abstimmungen und Kriterien für die Beschlussfähigkeit.

§ 2 Geschäftsordnungsanträge

(1) Jedes stimmberechtigte Mitglied kann einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen. Es zeigt dies durch Meldung mit beiden Händen an. Während eines Redebeitrages oder einer Abstimmung sind Geschäftsordnungsanträge nicht zulässig.

(2) Anträge zur Geschäftsordnung können u. a. sein:

1. auf Schluss der Redeliste,

2. Antrag auf weitere Rede- und Debattenbeiträge,

15 3. Antrag auf sofortiges Ende der Debatte,

16 4. Antrag auf sofortige Abstimmung,

17 5. Antrag auf Vertagung,

18 6. Antrag auf Redezeitbegrenzung,

19 7. Antrag auf Aus-Zeit,

20 8. Antrag auf Ablösung der Tagungsleitung,

21 9. Antrag auf ein FINT*-Forum,

22 10. Antrag auf ein MARE-Forum,

23 11. Antrag auf Nichtbefassung eines Antrages

24 12. Antrag auf offene Blockwahl.

25 (3) Der*die Antragsteller*in begründet seinen*ihren Antrag in einem Redebeitrag
26 von maximal drei Minuten. Daraufhin wird eine ebenso lange Gegenrede zugelassen.
27 Danach wird über den Antrag mit einfacher Mehrheit entschieden. Meldet sich
28 niemand zur Gegenrede, so gilt der Antrag als angenommen.

29 **§ 3 Beschlussfähigkeit**

30 (1) Beschlussfähig ist eine Sitzung, wenn mindestens die Hälfte der
31 ordnungsgemäßen Mitglieder des Gremiums anwesend sind.

32 (2) Auf Antrag eines Mitglieds muss die Beschlussfähigkeit geprüft werden.

33 **§ 4 Tagesordnung**

34 (1) Zu Beginn jeder Sitzung wird eine Tagesordnung mit einfacher Mehrheit
35 beschlossen. Sie kann im weiteren Verlauf mit 2/3-Mehrheit geändert werden.

36 **§ 5 Tagungsleitung**

37 (1) Am Beginn jeder Sitzung wird eine Tagungsleitung mit einfacher Mehrheit in
38 offener Abstimmung festgelegt.

39 (2) Die Tagungsleitung leitet die Sitzung, nimmt Anträge, Bewerbungen und
40 Anträge zur Geschäftsordnung entgegen, befindet über deren Zulässigkeit, erteilt
41 und entzieht das Wort und leitet die Wahlen. Die Tagungsleitung kann für die
42 Protokollführung und für die Durchführung von Wahlen Helfer*innen vorschlagen.

43 (3) Während der Wahlgänge dürfen keine Kandidat*innen der Tagungsleitung
44 angehören.

45 (4) Die Tagungsleitung übt das Hausrecht aus, trägt für den ungestörten Ablauf
46 der Sitzung Sorge und kann Personen, die den Fortgang der Sitzung erheblich und
47 auf Dauer stören, aus der Sitzung ausschließen.

48 (5) Die Tagesleitung ist mindestens zu 50 Prozent mit FINT*-Personen zu
49 besetzen.

50 **§ 6 Abstimmungen**

51 (1) Abstimmungen sind grundsätzlich offen durchzuführen. Auf Antrag und mit
52 Zustimmung von mindestens fünfzehn Prozent der anwesenden stimmberechtigten
53 Mitglieder wird eine Abstimmung geheim durchgeführt.

54 **§ 7 Ausschluss der Öffentlichkeit**

55 (1) Die Gremien der GRÜNEN JUGEND Berlin tagen in der Regel öffentlich.

56 (2) Bei Personalfragen und Angelegenheiten, die Persönlichkeitsrechte betreffen,
57

wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

58 (3) Die Öffentlichkeit kann mit 2/3 Mehrheit der Mitglieder des Organs von allen
59 Sitzungen ausgeschlossen werden. §7 Absatz 2 dieser Geschäftsordnung bleibt
60 davon unberührt.

61 **§ 10 Ergänzende Bestimmungen für die** 62 **Landesmitgliederversammlung**

63 (1) Der Landesvorstand schlägt zu Beginn der Mitgliederversammlung ein Präsidium
64 als Tagungsleitung vor, dieses wird in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit
65 von der Mitgliederversammlung gewählt. Eine geheime Abwahl kann jederzeit mit
66 absoluter Mehrheit vorgenommen werden. Das Präsidium unterbreitet der
67 Landesmitgliederversammlung einen Vorschlag zu Redezeiten und Modalitäten der
68 Antragsdebatte.

69 (2) Satzungsänderungsanträge, der Haushaltsplanentwurf, Nachträge zum
70 Haushaltsplan und der Rechnungsprüfungsbericht müssen mindestens 4 Wochen vor
71 einer Landesmitgliederversammlung schriftlich eingereicht werden und der
72 Einladung zur LMV beiliegen. Änderungsanträge an diese können bis zwei Wochen
73 vor der LMV gestellt werden.

74 (3) Sonstige Anträge müssen zwei Wochen vor Beginn der
75 Landesmitgliederversammlung der Landesgeschäftsstelle vorliegen. Änderungs- und
76 Ergänzungsanträge müssen drei Tage vor Beginn der Mitgliederversammlung der
77 Landesgeschäftsstelle vorliegen.

78 (4) Die Landesgeschäftsstelle muss ihr vorliegende Anträge schnellstmöglich den
79 Mitgliedern zugänglich machen.

80 (5) Antragsteller*innen können bis zur Abstimmung des Antrags Änderungsanträge
81 vollständig oder modifiziert übernehmen. Im Falle von Übernahmen oder
82 modifizierten Übernahmen hat jedes anwesende Mitglied das Recht, eine Abstimmung
83 über die Übernahme oder modifizierte Übernahme zu verlangen.

84 (6) Anträge, die erst durch Änderungen zustande kommen oder ihren überwiegenden
85 Inhalt bekommen sollen, sind unzulässig. Die Entscheidung über die Zulässigkeit
86 trifft das Präsidium.

87 (7) Als Dringlichkeitsanträge gelten alle Anträge, die nicht innerhalb der, in
88 der Satzung oder in der Geschäftsordnung erwähnten Frist eingereicht wurden. Für

89 Anträge muss die Dringlichkeit zu Beginn der Mitgliederversammlung mit absoluter
90 Mehrheit festgestellt werden.

91 (8) Änderungs- und Ergänzungsanträge an Dringlichkeitsanträge können bis zum
92 Beginn des Tagesordnungspunktes gestellt werden, in welchem der entsprechende
93 Dringlichkeitsantrag behandelt werden soll. Diese Änderungsanträge müssen allen
94 anwesenden Mitgliedern bei Einstieg in die jeweilige Antragsdiskussion in
95 elektronischer Form vorliegen.

96 (9) Alle beschlossenen inhaltlichen Anträge werden inklusive der Begründung
97 zeitnah nach der Landesmitgliederversammlung auf der Website der GRÜNEN JUGEND
98 Berlin veröffentlicht. Dabei muss kenntlich gemacht werden, dass die Begründung
99 nicht Teil der Beschlusslage ist.

100 **§ 11 Änderungen der Geschäftsordnung**

101 (1) Die allgemeine Geschäftsordnung wird mit absoluter Mehrheit durch die
102 Mitgliederversammlung beschlossen und geändert.

103 (2) Beschlüsse, Änderungen und Aufhebungen der Geschäftsordnung treten sofort in
104 Kraft.

Begründung

Indem wir ein Geschäftsordnung beschließen, schreiben wir bestimmte Prozesse detaillierter fest, als sie bislang in der Satzung stehen. Bisher galt bei Unklarheiten immer die Allgemeine Geschäftsordnung der Bundesebene. Durch eine eigene Geschäftsordnung können wir bestimmte Verfahren an die Landesebene anpassen und können Satzung und Geschäftsordnung besser aufeinander anpassen.

In folgendem Dokument (<https://wolke.netzbegruenung.de/s/zXNAzmPanbFybYo>) findet ihr die finale Fassung aus Satzung, Wahlordnung, Geschäftsordnung und Statuten im Überblick.

W1

Antrag

Initiator*innen: Landesvorstand (dort beschlossen am: 20.09.2022)

Titel: Wahlordnung

Antragstext

Erster Abschnitt – Allgemeiner Teil

§ 1 Gültigkeitsbereich

(1) Diese Wahlordnung gilt für alle Gremien der GRÜNEN JUGEND Berlin.

§ 2 Wahlgrundsätze

(1) Personenwahlen finden grundsätzlich frei und geheim statt.

§ 3 Passives Wahlrecht

(1) Passives Wahlrecht haben alle Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Berlin.

(2) Bestimmungen in der Satzung können Mitglieder eines Gremiums für Ämter ausschließen oder Ämter nur für Mitglieder bestimmter Gremien zugänglich machen.

§ 4 Erkennbarkeit des Wähler*innenwillens

(1) Für die Wertung einer abgegebenen Stimme muss der Wille der*des Wählenden klar erkennbar sein.

§ 5 Bewerbungsfrist und Ausschreibung

(1) Die Bewerbungsfrist endet mit dem Beginn des Wahlgangs.

(2) Wahlen sind mit der Einladung zum wählenden Gremium, aber mindestens zwei Wochen vor Ablauf der Bewerbungsfrist, mitgliederöffentlich auszuschreiben. Die Ausschreibung muss das zu wählende Amt, das wählende Gremium, Ort und Zeitpunkt der Wahl und die Bewerbungsfrist beinhalten.

§ 6 Wahlverfahren

(1) Wahlen der GRÜNEN JUGEND Berlin finden grundsätzlich im Mehrheitswahlverfahren (§§ 8 bis 10) statt. Abweichend davon kann für Personenwahlen eine Präferenzwahl gemäß der Wahlordnung der Grünen Jugend §16 bis §19 beantragt werden.

(2) Bei Wahlen darf in Ausnahmefällen eine mündliche Vorstellung der Kandidat*innen durch eine andere Person erfolgen. Im Zweifel entscheidet das Präsidium.

Zweiter Abschnitt – Mehrheitswahlverfahren

§ 7 Mehrheitswahlverfahren mit mehreren Bewerber*innen

(1) Bei Wahlen mit mehreren Bewerber*innen für ein Amt, hat jede*r Stimmberechtigte nur eine Stimme. Er oder sie kann für eine*n einzelne*n Bewerber*in stimmen, alle Bewerber*innen insgesamt mit "Nein" ablehnen oder mit "Enthaltung" stimmen.

(2) Im ersten Wahlgang ist gewählt, wer die absolute Mehrheit, also mehr als die Hälfte der gültigen abgegebenen Stimmen erhält.

(3) Erhält keine*r der Bewerber*innen die Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen wird ein zweiter Wahlgang durchgeführt. Am zweiten Wahlgang dürfen nur Bewerber*innen teilnehmen, die auch an dem ersten Wahlgang teilgenommen haben.

(4) Im zweiten Wahlgang ist gewählt, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält, also die meisten der abgegebenen gültigen Stimmen, und insgesamt

41 mehr Ja- als Neinstimmen abgegeben wurden.

42 (5) Haben im zweiten Wahlgang mehrere Wahlbewerber*innen die gleiche Anzahl von
43 Stimmen, so ist eine Stichwahl durchzuführen. An der Stichwahl können nur die
44 Wahlbewerber*innen mit den meisten Stimmen teilnehmen.

45 (6) Haben nach der Stichwahl immer noch mehrere Wahlbewerber*innen die gleiche
46 Stimmzahl, so entscheidet das von der Tagungsleitung zu ziehende Los.

47 **§ 8 Mehrheitswahlverfahren mit nur einer*einem** 48 **Bewerber*in**

49 (1) Gibt es für ein Amt nur eine Bewerberin / einen Bewerber, so ist mit Ja,
50 Nein oder Enthaltung zu dieser Person abzustimmen.

51 (2) Im ersten Wahlgang ist gewählt, wer die absolute Mehrheit, also mehr als die
52 Hälfte der gültigen, abgegebenen Stimmen erhält. Ist dies nicht der Fall, wird
53 ein zweiter Wahlgang durchgeführt. In diesem ist gewählt, wer die einfache
54 Mehrheit, also mehr „Ja“- als „Nein“-Stimmen erhält.

55 (3) Wird im zweiten Wahlgang niemand gewählt, wird die Wahl auf die nächste
56 Versammlung oder Sitzung des wählenden Gremiums verschoben.

57 **§ 9 Wahlen in gleiche Ämter im** 58 **Mehrheitswahlverfahren**

59 (1) Wahlen in gleiche Ämter können in einem Wahlgang erledigt werden, in dem
60 jede*r Stimmberechtigte maximal so viele Stimmen vergeben kann, wie Ämter zu
61 besetzen sind, oder insgesamt mit "Nein" oder "Enthaltung" gestimmt wird.

62 (2) Das Kumulieren (Häufen) von Stimmen ist nicht möglich.

63 (3) Das Wahlverfahren entspricht jeweils entweder dem in § 8 oder 9, je nachdem,
64 ob es mehr Bewerber*innen als Ämter gibt (§ 8) oder genauso viele Bewerber*innen
65 wie Ämter (§ 9).

66 (4) Entspricht die Anzahl der Bewerber*innen der Anzahl der zu wählenden Plätze
67 kann ein Geschäftsordnungsantrag auf eine offene Blockwahl gestellt werden.
68 Dabei wird in einem offenen Wahlgang über die Besetzung aller zu wählenden

69 Plätze abgestimmt. Eine Stimmabgabe nur für einzelne Bewerber*innen ist dabei
70 nicht möglich.

71 **Dritter Abschnitt – Votesvergabe**

72 **§ 10 Begriffsbestimmung des Votes**

73 (1) Die GRÜNE JUGEND Berlin kann Kandidaturen für Ämter und Mandate in anderen
74 Organisationen, insbesondere der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin politisch
75 unterstützen (Vote). Ein Vote enthält die Aussage, dass die unterstützte
76 Kandidatur im Interesse der GRÜNEN JUGEND Berlin liegt, insbesondere dass die
77 Kandidatin / der Kandidat geeignet ist, die politischen Ziele und Vorstellungen
78 der GRÜNEN JUGEND Berlin in dem Gremium, für dass sie*er kandidiert,
79 voranzubringen oder umzusetzen.

80 (2) Ein Vote berechtigt die Kandidatin*den Kandidaten, es bei seiner Bewerbung
81 anzuführen und damit zu werben. Darüber hinaus berechtigt und verpflichtet es
82 niemanden.

83 **§ 11 Bewerbungsvoraussetzungen für Votes**

84 (1) Um ein Vote können sich alle bewerben, die das 28. Lebensjahr noch nicht
85 vollendet haben. Sie sollten Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Berlin sein oder sich
86 im Umfeld des Verbandes engagiert haben.

87 (2) Es können Votes für alle Gremien der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin, aber auch
88 anderer Organisationen, die den politischen Vorstellungen der GRÜNEN JUGEND
89 nahestehen, vergeben werden.

90 **§ 12 Vergabeverfahren für Votes**

91 (1) Votes können von der Landesmitgliederversammlung und in dringlichen Fällen
92 von einem Aktiventreffen vergeben werden. Die Dringlichkeit muss bei dem
93 Aktiventreffen beschlossen werden.

94 (2) Die Vergabe eines Votes ist nur nach Ankündigung eines entsprechenden
95 Punktes in der Tagesordnung möglich.

96 (3) Die Votesvergabe erfolgt nach den Regeln der Wahlordnung.

97 (4) Liegen mehrere Bewerbungen für das gleiche Amt oder Mandat vor, so soll nur
98 ein Votum für eine*n der Bewerber*innen vergeben werden.

Begründung

Mit einer eigenen Wahlordnung passen wir die bisher geltende Regelung der Bundesebene auf unseren Landesverband an. In Zukunft ist das Präsidium somit hoffentlich gut ausgestattet, um auch bei uneindeutigen Wahlergebnis auf ein eindeutiges Verfahren zurückgreifen zu können.

Im folgenden Dokument (<https://wolke.netzbegrueung.de/s/zXNAzmPanbFybYo>) findet ihr die finale Fassung aus Satzung, Wahlordnung, Geschäftsordnung und Statuten im Überblick.

H1

Antrag

Initiator*innen: Landesvorstand GRÜNE JUGEND Berlin (dort beschlossen am: 06.03.2022)

Titel: Nachtragshaushalt 2022

Antragstext

¹ das Dokument findet ihr unter dem Veranstaltungstext (oben)

Begründung

Aus organisatorischen Gründen wird das Personal von der LGS von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin bezahlt. Zum Zeitpunkt der LMV im Frühling war dieses noch nicht vollständig abgesprochen, weswegen es noch nicht in den Haushaltsentwurf mit einbezogen werden konnte. An der finanziellen Gesamtsumme der Unterstützung von BÜNDNIS 90/DIE Grünen Berlin der GJB gegenüber ändert sich nichts, es wird nur dem Landesvorstand organisatorische Arbeit erspart.

R1

Antrag

Initiator*innen: Landesvorstand GRÜNE JUGEND Berlin (dort beschlossen am: 06.10.2022)

Titel: **Rechenschaftsbericht des Landesvorstands
2021/22**

Antragstext

1 Das letzte Jahr war von Krisen geprägt, erst der Corona Winter, dann der
2 russische
3 Angriffskrieg auf die Ukraine und nun die Inflation und die Energiekrise. Auch
4 intern gab es
5 die eine oder andere Krise zu überwinden, um der schlagfertige Verband zu
6 werden, der wir
7 sein müssen um unsere Visionen voranzutreiben und für ein sozialgerechtes und
8 klimagerechtes Berlin zu streiten. Nach einem intensiven Wahlkampfjahr 2021
9 waren die
10 Ressourcen sehr erschöpft, Menschen stürzten sich für die GRÜNE JUGEND Berlin
11 (GJB) in die
12 Koalitionsverhandlungen und gleichzeitig sind viele Mitglieder in Ämter gewählt
13 worden. Der
14 Wahlkampf hat Spuren hinterlassen im positiven wie im negativen Sinne. Das
15 stellte uns als
16 fast vollständig neuen Landesvorstand vor einige Herausforderungen. Wir mussten
17 uns länger
18 als gewünscht einarbeiten und eingeschlafene Strukturen wieder aufbauen. Dies
19 war auch
20 bedingt durch eine unzureichende Übergabe. Das letzte Jahr war daher viel von
21 Strukturarbeit,
22 Ressourcenaufbau und Bildungsarbeit nach Innen geprägt. Diese werden der GRÜNEN
23 JUGEND Berlin dabei helfen mit den steigenden Mitgliederzahlen und vor allem den
24 Bezirksgruppen, für die Wahlwiederholung und das kommende Jahr gut aufgestellt
25

26 und
27 handlungsfähig zu sein.

28 29 **Verbandsarbeit & Strukturarbeit**

30 Innerverbandlich haben wir Bildungsarbeit und Strukturarbeit vorangetrieben.
31 Neben der Organisation von regelmäßigen Aktiventreffen zum Beispiel zur
32 Verhinderung des
33 Weiterbaus der A100 oder zu den 100 Milliarden für die Bundeswehr, haben wir
34 drei
35 Landesmitgliederversammlungen (LMVen) organisiert. Die erste LMV war im März und
36 fand
37 aufgrund der Infektionslage online statt. Im Rahmen dessen fand der erste
38 Bezirke austausch
39 mit einem digitalen und einem Präsenz-Teil statt. Im Sommer organisierten wir
40 eine
41 außerordentliche LMV unter dem Motto „Intersektional und Radikal – Lasst uns die
42 Probleme
43 an der Wurzel packen!“ zum Thema Vielfalt & Antidiskriminierung. Teil dessen war
44 auch ein
45 Workshoptag mit verschiedenen Bildungsangeboten. Im Rahmen dieser
46 Landesmitgliederversammlung haben wir eine Umfrage durchgeführt, um Feedback an
47 den
48 Landesvorstand einzuholen. Die Umfrage wurde im Landesvorstand ausgewertet und
49 evaluiert. Eine Reaktion darauf war auch die Durchführung der Strukturtreffen.
50 Um Neue Mitglieder gut in der GJB aufzunehmen und einzubinden haben wir ein
51 Neumitgliedertreffen auf Landesebene im zweiwöchigen Rhythmus angeboten. Auch
52 methodische Workshops haben wir durchgeführt, das beinhaltete How-To-Antrag-
53 Schreiben
54 Workshops und ein Redetraining. Durch die regelmäßigen und eher schlecht
55 besuchten
56 Aktiventreffen haben wir nicht alle methodischen Workshops durchführen können,
57 die in
58 unserem Arbeitsprogramm standen wie den Workshop zu nachhaltigem Aktivismus. Um
59 terminlich und kapazitätenmäßig zu ermöglichen mehr methodische Treffen
60 durchzuführen,
61 haben wir nach der Sommerpause die landesweiten Aktiventreffen eingestellt. Dies
62 war auch
63 ein Ergebnis, dass aus den zwei Strukturtreffen resultierte.
64 Als Landesvorstand haben wir zwei Strukturtreffen initiiert, um gemeinsam mit
65 GJB
66 Mitgliedern über unsere Strukturen zu sprechen und Veränderungsbedarf zu
67 identifizieren.
68 Ergebnisse dieser Treffen war unter anderem der Reformbedarf der Telegram-
69 Aktivengruppe,
70

71 die Reduzierung der Aktiventreffen und die Einführung eines Bildungsteams.
72 Als Landesvorstand haben wir ebenfalls die Strukturarbeit vorangetrieben, so
73 haben wir unsere Satzung überarbeitet und eine Geschäftsordnung sowie eine
74 Wahlordnung für den
75 Landesverband verfasst. Für die Organisation der Landesmitgliederversammlung
76 wurde ein
77 umfassender „How To LMV“-Reader erstellt. Außerdem haben wir ein Wiki als
78 Wissenswerk
79 erstellt, welches in der kommenden Zeit mit weiteren Inhalten gefüllt und
80 technisch
81 verbessert werden kann.

82
83 Räume zur Vernetzung sind ein wichtiger Ort des bezirksübergreifenden Austauschs
84 &
85 Empowerment in der GRÜNEN JUGEND. Anfang dieses Jahres haben wir gezielt zwei
86 online
87 Treffen zur Schüler*innen-Vernetzung organisiert. Zudem haben wir ein Queeres-
88 Vernetzungstreffen sowie zwei Vernetzungstreffen für inter, nicht-binäre und
89 trans Personen
90 veranstaltet. Auch die Vernetzung junger Auszubildende wurde versucht
91 anzustoßen, allerdings kam es
92 bisher noch zu keinem Treffen. Es wurden jedoch Kontakte zu
93 Gewerkschaftsjugendorganisationen geknüpft, um gemeinsame Aktionen zu planen.

95 **Bezirksgruppen-LaVo-Zusammenarbeit**

96 Durch den Wahlkampf haben wir viele neue Mitglieder gewonnen, besonders einige
97 Bezirksgruppen sind hierdurch personenstark geworden, das freut uns sehr. Jedoch
98 haben wir
99 dadurch auch einen Wandel der Funktionen von Landesvorstand und
100 Koordinierungskreisen
101 bzw. der Geschäftsführenden Ausschüsse bemerken können. Die
102 Bezirksgruppenvorstände
103 übernehmen einen großen Teil der Bildungsarbeit, die wöchentlichen Treffen sind
104 bei fast
105 allen Bezirksgruppen gut besucht und sie stellen einen besonderen sozialen Raum
106 für
107 Mitglieder dar. Nicht immer hat es geklappt ausreichend auf die individuelle
108 Bedürfnisse der
109 Bezirksgruppen einzugehen.
110 Um trotzdem als Landesvorstand den Überblick zu behalten,
111 Bezirksgruppenvorstände zu
112 vernetzen und in ihrer Arbeit zu unterstützen haben wir regelmäßige Orgatreffen
113 durchgeführt. Außerdem haben wir die im vorherigen angesprochenen Neuentreffen
114 auf
115

116 Landesebene auch etabliert, um den Bezirken die Arbeit abnehmen diese regelmäßig
117 für
118 Einzelpersonen anbieten zu müssen und auch die Angebote der Landesebene
119 bekannter
120 machen.
121 Wir haben für jeden Bezirksgruppe zuständige Mitglieder des Landesvorstands
122 festgelegt,
123 die in regelmäßigem Austausch mit der jeweiligen Bezirksgruppe standen und als
124 Ansprechperson galten. Das hat mit manchen Bezirksgruppen und den
125 Ansprechpersonen
126 im LaVo besser geklappt als mit anderen, das haben wir zur Kenntnis genommen,
127 hier sollte
128 der künftige LaVo ansetzen.
129 Vernetzungsangebote zwischen Bezirksgruppen haben wir auf der Sommer-LMV im
130 Rahmen
131 des Bezirkeausstauschs, unseres Workshoptages und auf unserem Sommerfest
132 angeboten.
133 Frauen, inter, nicht-binäre und trans* Förderung
134 Die Arbeit des FINT*Teams hat nach der Übergabe mit einer Veranstaltung zu
135 Menstruation
136 und Verhütung gestartet, bei der es Punsch und Menstruationstassen gab.
137 Darauf folgend gab
138 es einen Workshop zu feministischer Wirtschaftspolitik explizit für FINT*-
139 Personen, der
140 landesweit geöffnet war. Wir hatten außerdem einen gemeinsamen Spaziergang zum
141 Thema
142 Sexarbeit um den Nollendorfplatz. Für den Black History Month haben wir einen
143 Lesekreis zu
144 einem Text von May Ayim veranstaltet. Zum feministischen Kampftag am 08. März
145 haben wir bei einem FINT*Safer Space gemeinsam für die Demos Schilder gemalt. Im
146 Rahmen der
147 Vielfalts-LMV gab es ein Seminar zu INT-politischen Themen mit vorherigem Safer
148 Space
149 ausschließlich für inter, nicht-binären und trans* Personen. Bei
150 Landesmitgliederversammlungen haben wir ein neues Konzept der Gender Watch
151 entworfen
152 und ausprobiert. Bei der FINT*Vollversammlung lag der Fokus, wie von der Basis
153 gewünscht,
154 vor allem auf der Vernetzung.
155

156 **Vernetzung von GJ Amts- und Mandatsträger*innen**

157 Es gab regelmäßige, wenn auch teils fluktuierende Vernetzungstreffen zwischen
158 junggrünen
159 Amts- und Mandatsträger*innen bei BÜNDNIS 90/Die Grünen. Unser Ziel war dabei
160

161 vor allem
162 der Informationsaustausch und gemeinsame Strategien. Hier gab es ein besonderes
163 Augenmerk auf das Wahlalter 16. Gegen Ende unserer Amtszeit haben wir eine
164 produktive
165 Klausur gehabt, in der wir unsere Zusammenarbeit evaluiert haben und Ziele und
166 Ideen für
167 die kommende Zusammenarbeit festgehalten haben. Punkte dazu waren vor allem:
168 Programmerarbeitung bei Landesmitgliederversammlungen und Aktiventreffen, (z.B.
169 thematische Workshops anbieten, über die Arbeit als Abgeordnete und die Funktion
170 der
171 Gremien berichten oder gemeinsam Anträge in die Partei einbringen) und wie in
172 Zukunft
173 Expertise sinnvoll geteilt werden kann. Unsere Ergebnisse haben wir festgehalten
174 und werden
175 diese an den nächsten LaVo weitergeben.

177 **Vielfaltsarbeit und Antirassistische Strategien**

178 Im letzten Jahr haben wir zusammen mit dem Vielfaltspolitischen Team an unserer
179 Vielfaltsarbeit gearbeitet. Zu Beginn des Jahres gab es einen landesweiten
180 Workshop
181 „Rassismuskritisch denken lernen“, bei dem wir uns mit unserer eigenen Rolle und
182 unseren
183 Strukturen beschäftigt haben. Das Thema rund um die Quote für Menschen mit
184 Antisemitismus und/oder Rassimuserfahrung hat uns als Landesvorstand viel
185 beschäftigt.
186 Wir haben viel dazu diskutiert und zur Vielfalts-LMV einen Antrag zur
187 Entwicklung und
188 Ausgestaltung einer MARE-Quote eingebracht, um die Debatte im Verband gezielt
189 führen zu
190 können. Wir haben ein Konzept zur Umsetzung erstellt, aufgrund von Zeit &
191 Ressourcen aber
192 nicht weiter daran gearbeitet. Im Rahmen der zweitägigen Vielfalts-LMV haben wir
193 außerdem
194 in Form von Workshops Bildungsarbeit zu verschiedenen Diskriminierungsformen
195 geleistet.
196 Es gab z.B. einen Workshop zu Antisemitismus und einen zu Kolonialismus &
197 Klimakrise. Im
198 Februar fand der Back-History-Month statt, den wir auf Social Media mit einer
199 Posting-Reihe
200 zu Rassismus & Kolonialismus begleitet haben und Veranstaltungen wie den
201 Kiezspaziergang
202 mit Berlin Postkolonial sowie einen Lesekreis, organisiert. Im Rahmen des
203 Antirassistischen
204 Aktionstags des Bundesverbands, der am Welt-Geflüchteten-Tag stattfand, haben
205

206 mit einer
207 großen Plakatieraktion Berlin mit antirassistischen Botschaften verschönert,
208 waren auf der
209 Kundgebung der Seebrücke und veranstalteten einen Filmabend. Gemeinsam mit dem
210 Vielfaltspolitischen Team haben wir wie im Arbeitsprogramm vorgesehen, eine
211 Vielfaltsklausur abgehalten. Dort haben wir uns mit der Antirassistischen
212 Strategie des
213 Bundesverbands auseinandergesetzt. Zudem haben wir als Landesvorstand ein
214 Antidiskriminierungstraining besucht, bei dem wir uns besonders mit Klassismus
beschäftigt
haben. Das Antidiskriminierungstraining fand aus organisatorischen Gründen nach
einem
halben Jahr und leider nicht wie Arbeitsprogramm vorgesehen nach 3 Monaten
statt.

215 **Öffentlichkeitsarbeit und Social Media**

216 Bei der Öffentlichkeitsarbeit haben wir in den letzten Monaten alles gegeben und
217 auch einiges
218 erreicht! Wir wurden beispielsweise mehrmals vom Tagesspiegel zitiert und unser
219 Social-
220 Media-Game heraufgestuft. Wenn wir uns das gesamte Jahr anschauen, sind wir
221 jedoch hinter
222 unseren Erwartungen geblieben. Gerade in den ersten Monaten waren wir kaum
223 präsent. Das
224 lag nicht daran, dass die Presse kein Interesse an uns hatte, sondern auch an
225 unserer
226 Unerfahrenheit. Als fast komplett neuer LaVo mussten wir uns erstmal einarbeiten
227 auch im
228 Umgang mit der Presse. Leider hat auch diese Einarbeitungsphase zu lange
229 gedauert und
230 wurde durch interne Kommunikationsprobleme zusätzlich behindert.
231 Die letzten Monate waren wir dagegen kontinuierlich präsent, wir haben durch
232 unsere Social-
233 Media-Mitarbeiterin zusätzliche Kapazitäten geschaffen und waren am Ende mit
234 unserer
235 Arbeit zufrieden. Wir haben einen zudem einen TikTok-Kanal erstellt und sind nun
236 auch hier
237 sehr aktiv.

239 **Bündnisarbeit**

240 Im letzten Jahr haben wir viel Bündnisarbeit gemacht und uns in vielen
241 Initiativen und
242 Organisationen Sichtbarkeit verschafft. Jedoch lief dies zu Beginn etwas
243 holprig. Das erste

244 halbe Jahr haben wir regelmäßige GJB-interne Bündnistreffen angeboten, die
245 jedoch auf
246 wenig Zulauf stießen. Auch Kontakte zu den Bündnissen mussten wir neu knüpfen.
247 Auch hier
248 sehen wir unsere LaVo-Übergabe als einen Grund an. Kontakte müssen langfristig
249 geknüpft
250 werden und sollten auch nach Amtszeiten weitergegeben werden.
251 Auf die Gewinnung neuer Kontakte haben wir dennoch einen besonderen Wert gelegt,
252 denn
253 wir als GJB sind die Schnittstelle von Parlament und Straße. Wir sind in den
254 Bewegungen selbst
255 aktiv und wir tragen ihre Forderungen in die Parlamente
256 Besonders mit den Initiativen der Volksentscheide standen wir im engen Kontakt.
257 Mit der
258 Kampagne Deutsche Wohnen & Co. enteignen (DWE) haben wir regelmäßige
259 Austauschtreffen gehabt, die auch zur Planung der gemeinsamen Veranstaltung
260 „Klimagerecht Enteignen“ dienten. Diese Veranstaltung haben wir mit den Jusos
261 Berlin & DWE
262 durchgeführt. Außerdem haben wir mehrere Strategietreffen zur Begleitung der
263 Expert*innenkommission zwischen Landesvorstandsmitgliedern und DWE organisiert.
264 Zudem sind wir im engen Kontakt mit Berlin Autofrei, Klimaneustart und
265 Expedition
266 Grundeinkommen. Allen drei haben wir unsere Unterstützung zugesichert und dies
267 auch
268 durch Beschlüsse auf unserer Landesmitgliederversammlung untermauert. Mit Berlin
269 Autofrei
270 haben wir eine gemeinsame Petition gestartet um Unterschriften zur Verlängerung
271 des 9-
272 Euro-Tickets zu sammeln. Knapp 11 Tausend Unterschriften haben wir gemeinsam an
273 Bettina
274 überreicht. Für Expedition Grundeinkommen und Klimaneustart haben wir immer
275 wieder
276 geworben und waren auf der Straße um Unterschriften zu sammeln. Da auch der
277 Volksentscheid Klimaneustart zu scheitern droht, haben wir uns entschlossen
278 Unterschriftenlisten an unsere Mitglieder zu schicken und dabei Klimaneustart
279 auch finanziell
280 zu unterstützen.
281 Auch in die Sozial-Protesterund um „Genug ist Genug“ haben wir begonnen uns
282 einzubringen.
283 Wir haben uns mit Genug ist Genug solidarisiert und waren auf der ersten Rally
284 vor Ort.
285 Wir sind auf Bündnistreffen des Berliner Bündnisses „Umverteilen“ und
286 organisieren die
287 Demo am 12.11. mit.

288 Ebenfalls wurden wir Teil des Berliner Jugendbündnis Ausbildungsumlage - Für
289 eine
290 nachhaltige Verbesserung der Ausbildungssituation.
291 Viel haben wir mit der Klimagerechtigkeitsbewegung haben wir in Bündnissen
292 zusammen
293 gearbeitet. Neben Klimaneustart und Berlin Autofrei, haben wir mit Ende Gelände
294 und GasExit
295 eine gemeinsame Demonstration zu „Rote Linien gegen Gas“ organisiert. Anlässlich
296 der
297 zunehmenden Gaskrise haben wir eine Demo gegen koloniale Abhängigkeit und
298 fossiles Gas
299 mit unseren Bündnispartner*innen organisiert. Ebenso haben wir zu einigen
300 Veranstaltungen
301 u.a. auch dem Ende Gelände SystemChangeCamp mobilisiert, plakatiert und waren
302 bei
303 Aktionen in Berlin & Hamburg vor Ort dabei.
304 Wir waren auch auf weiteren Demonstration und haben Redebeiträge gehalten, wie
305 z.B. bei
306 Protesten gegen den AfD Aufmarsch und Gegendemos gegen Coronaleugner*innen.
307 Im Bündnis „A100 Stoppen“ waren wir bei der Organisation & Durchführung der Demo
308 beteiligt und haben mit unseren Ressourcen unterstützt. Außerdem haben wir den
309 Grünen
310 Wagen beim Christopher Street Day mitorganisiert und waren auch am Tag sehr
311 präsent.
312 Wir waren im Berliner Bündnis gegen rechts aktiv und haben zu Demos mobilisiert.
313 Bei dem großen AfD-Aufmarsch im Oktober haben wir mit dem Fachforum
314 Antifaschismus
315 eine eigene Demo angemeldet, Reden gehalten und waren mit vielen GJ-Menschen vor
316 Ort
317 dabei.

318 319 **Parteiarbeit**

320 Nach der Wahl letztes Jahr hatten wir das Glück GJ Menschen sowohl im
321 Abgeordnetenhaus
322 als auch in vielen Bezirksverordnetenversammlung zu haben. Zu Beginn unserer
323 Amtszeit
324 haben wir uns bei den Grünen stark dafür gemacht auch eine GJ Person in den
325 Grünen
326 Landesvorstand zu bekommen und Enad bei seiner Kandidatur unterstützt. Mit
327 unseren GJ
328 Menschen auf den unterschiedlichen Ebenen standen wir in einem regelmäßigen
329 Austausch.
330 Die BVV-Vernetzung hat größtenteils ohne direkte Anbindung an die Landesebene
331 stattgefunden. Da wir auch zwei Menschen im Landesvorstand hatten, die ebenfalls
332

333 in der
334 BVV sind, hatten wir darüber aber immer einen guten Einblick.
335 Auch inhaltlich haben wir uns bei den Grünen eingebracht, zum Beispiel mit
336 unseren LMV-
337 Beschlüssen. Erst gegen Ende unserer Amtszeit haben wir es regelmäßig geschafft
338 aktiv die
339 Fraktionssitzung zu besuchen und einen Redebeitrag zu halten oder Fragen
340 zustellen. Hier
341 sehen wir Verbesserungspotenzial. Themen für die wir uns besonders bei den
342 Grünen
343 eingesetzt haben waren die Umsetzung des Volksentscheides DWE, das Wahlalter 16
344 und
345 die umlagefinanzierte Ausbildungsgarantie.

346

347 **Landesgeschäftsstelle und Finanzen**

348 In den Finanzverhandlungen mit Bündnis 90/ Die Grünen Berlin konnten die Gelder
349 der
350 Grünen Jugend Berlin verdoppelt werden. Dies wurde auch Zeit, denn die Grüne
351 Jugend hat
352 in den letzten 2 Jahren ihre Mitgliederzahlen verdoppelt.
353 Mit den neuen Geldern konnte die Einstellung einer Mitarbeiter*in zur
354 Unterstützung des
355 Landesvorstandes sowie der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Grünen Jugend
356 Berlin finanziert werden. Die Mini-Job Stelle unterstützte den Landesvorstand
357 seit dem 25.04.201
358 vor allem im Bereich der Social Media Arbeit.
359 Außerdem konnte die Stelle der Organisatorischen Geschäftsführung von 10 Stunden
360 auf 15
361 Stunden pro Woche erhöht werden.
362 In der Landesgeschäftsstelle wurden notwendige Anschaffungen zur Sicherheit und
363 des
364 Datenschutzes unternommen, dazu auch ein aufwändiger Serverumzug. Nach diesem
365 Jahr ist
366 unsere Landesgeschäftsstelle wie auch unser Verband finanziell und personell
367 deutlich stärker
368 aufgestellt. Mit diesen Ressourcen wurde eine wichtige Grundlage geschaffen für
369 stärker
fokussierte politische Arbeit im kommenden Jahr.

Begründung

erfolgt mündlich

A0

Antrag

Initiator*innen: Landesvorstand (dort beschlossen am: 06.10.2022)

Titel: Arbeitsprogramm 2023

Antragstext

1 Soziale Ungerechtigkeiten, Klimakrise, Verkehrswende, Deutsche Wohnen enteignen.
2 Und nebenbei Wahlkampf in einer wahrscheinlich vollständigen Wiederholungswahl
3 organisieren. Im kommenden Jahr steht viel an und wir haben als Grüne Jugend
4 Berlin mit unseren Bezirksgruppen den Anspruch unsere Stadt mitzugestalten. Die
5 Grüne Jugend Berlin soll ein entscheidender linker Akteur in der Berliner
6 Politik sein, der gerade in Krisenzeiten für solidarische Antworten kämpft und
7 für soziale Gerechtigkeit auf der Straße ist. Die aktuellen Probleme sind längst
8 Zukunftsfragen. Dabei fordern wir ein, dass die Jugend mitbestimmt und gehört
9 wird.

10 Um diese Chancen zu nutzen, brauchen wir einen Landesvorstand, der den Überblick
11 behält, eigene Impulse setzt und vorausschauend handelt.

12 **Präsent sein**

13 Als Jugendorganisation einer Regierungspartei, die vielleicht bald die
14 regierende Bürgermeisterin stellt, wollen und können wir ein relevanter Akteur
15 im politischen Berlin sein. Dafür müssen wir unsere Öffentlichkeitsarbeit über
16 alle zur Verfügung stehenden Wege verbessern.

17 Wir brauchen mehr Präsenz in der Öffentlichkeit. Dazu gehört die Präsenz in den
18 klassischen ebenso wie in den sozialen Medien. Die Arbeit in den Sozialen Medien
19 wird künftig durch das Social Media Team unterstützt. Dem Landesvorstand kommt
20 dabei die Aufgabe zu, das Team gut einzubinden und nach einem angemessenen
21 Zeitraum die Strukturen gemeinsam mit dem Team zu reflektieren und
22 gegebenenfalls anzupassen. Inhaltlich sollte die Kommentierung zu tagesaktuellen

23 Ereignissen ausgebaut werden und eigene Forderungen der Grünen Jugend Berlin
24 strategisch gesetzt werden. Um die Präsenz in den klassischen Medien zu erhöhen,
25 sollen insbesondere unsere Landessprecher*innen Kontakte zu Journalist*innen
26 auf- und ausbauen.

27 Wir brauchen mehr Präsenz in Bündnissen. Dafür soll der Landesvorstand Treffen
28 organisieren, die den Austausch zwischen GJler*innen fördern, die in Bündnissen
29 mitarbeiten und vor allem neue Menschen für Bündnisarbeit befähigen und
30 begeistern. Über das Wiki der Grünen Jugend Berlin sollen möglichst viele
31 Informationen zur Bündnisarbeit bereitgestellt werden. Die GJ Berlin soll sich
32 stärker mit sozialen Bündnissen und Bündnissen, die von migrantisierten Menschen
33 getragen werden, vernetzen und zusammenarbeiten.

34 Wir brauchen mehr Präsenz bei den Grünen Berlin und innerhalb der Grünen
35 Fraktion. Dazu gehört eine kontinuierliche Begleitung der Regierungsarbeit
36 beziehungsweise der Begleitung möglicher Koalitionsgespräche. Inhaltlich stehen
37 dabei im kommenden Jahr insbesondere sozialgerechte Antworten auf die
38 derzeitigen Krisen im Vordergrund. Niemand darf frieren oder seine Wohnung
39 verlieren. Dem Mietenwahnsinn muss ein Ende gesetzt werden, daher setzen wir uns
40 insbesondere für die Umsetzung des Volksentscheids „Deutsche Wohnen enteignen“
41 ein. Um die Landespolitik aktiv mitzugestalten, sollen die bisherigen
42 Verbindungen zwischen Grüner Jugend, Grüner AGH-Fraktion und den Grünen Berlin
43 effektiver genutzt werden. Hier soll insbesondere der Austausch & die
44 Zusammenarbeit mit den GJ-Mandatsträger*innen weiterhin regelmäßig stattfinden.
45 Damit unsere Forderungen noch mehr Gehör in der Partei finden, soll sich der
46 künftige Landesvorstand für einen dauerhaften Grüne Jugend Platz im Vorstand der
47 Grünen Berlin einsetzen.

48 **Gemeinsam als Verband wachsen**

49 Neben dem Blick nach außen müssen wir aber auch nach innen auf unsere eigenen
50 Strukturen schauen. Wir haben uns als Grüne Jugend Berlin in den letzten Jahren
51 mehr als verdoppelt: Dadurch wurden insbesondere unsere Bezirksgruppen gestärkt,
52 die zum zentralen Anlaufpunkt für unsere Mitglieder geworden sind. Die
53 Bezirksgruppen bieten eigene, meist wöchentliche Treffen an und haben sich so
54 zur politischen Heimat vieler Mitglieder entwickelt. Das ist sehr erfreulich!
55 Gleichzeitig muss der Landesverband seine Strukturen an die sich ändernden
56 Gegebenheiten anpassen.

57 Durch die vielen Angebote auf Bezirksebene, sollte sich der Landesverband auf
58 die Organisation von wenigen, aber größeren Treffen konzentrieren. Größere
59 Treffen für alle sollten begleitet werden von Angeboten, die sich an bestimmte

60 Gruppen richten. Insgesamt sollte der Landesvorstand zukünftig seine politisch-
61 strategische Arbeit ausbauen. Konkret ergeben sich daraus die folgenden
62 Aufgaben:

63 **9 Bezirksgruppen - 1 Verband**

64 Auf unseren Landesmitgliederversammlungen (LMVen) debattieren wir als
65 Landesverband und vernetzen wir uns über Bezirksgrenzen hinweg. Unsere LMVen
66 sind aber auch sehr formal strukturiert und deshalb nicht barrierefrei. Deshalb
67 soll es im kommenden Jahr mehr überbezirkliche Vernetzungsmöglichkeiten geben,
68 die möglichst alle Mitglieder der Grünen Jugend Berlin ansprechen. Um die Arbeit
69 des Landesvorstands für die Bezirksgruppen transparenter zu gestalten und einen
70 Austausch zu gewährleisten, sollte der Landesvorstand einen guten
71 Informationsfluss gewährleisten und regelmäßig die Bezirksgruppen besuchen. Zum
72 Informationsfluss gehören auch die Kommunikationskanäle innerhalb des
73 Landesverbandes: Die begonnenen Änderungen in der Aktivengruppe sollen auf ihre
74 Wirksamkeit geprüft und gegebenenfalls nochmal angepasst werden.

75 **Bezirksgruppen stärken**

76 Der Landesverband ist nur so gut aufgestellt wie die einzelnen Bezirksgruppen.
77 Deshalb braucht es eine gute Förderung der Bezirksgruppen und einen
78 funktionierenden Austausch, insbesondere mit den Vorständen oder
79 Koordinierungskreisen der Bezirke. Für den Austausch ist bislang das „Orga-
80 Treffen“ ein zentraler Raum. Die Struktur soll gemeinsam mit den
81 Bezirksvorständen reflektiert und gegebenenfalls weiterentwickelt werden.

82 Damit sich alle in unserem Verband einbringen können, müssen die
83 Wissenshierarchien möglichst gering sein. Das Wiki des Landesverbandes sollte
84 als zentraler Wissensspeicher und –transfer etabliert werden. Dafür müssen dort
85 Informationen eingearbeitet und aktuell gehalten werden. Außerdem muss das Tool
86 verbandsintern beworben werden. Zum gemeinsamen Wissen gehört auch unsere
87 Beschlusslage, also die Ziele und Inhalte, die wir als Verband anstreben. Der
88 Landesvorstand soll dafür eine einheitliche und übersichtliche Form der
89 Darstellung erarbeiten. Dabei soll geprüft werden, ob sich ein zentrales
90 Dokument eignet, an dem alle grundlegenden Beschlüsse thematisch sortiert
91 gesammelt werden.

92 Der Landesvorstand soll grundsätzlich die Ortsgruppen materiell und immateriell
93 bei ihren Problemen unterstützen und die Themen und Wünsche der Ortsgruppe auch
94 auf Landesebene vorantreiben. Die Bezirksgruppen der Außenbezirke sollen stärker
95 strukturell unterstützt und als Veranstaltungsort genutzt werden, damit die GJ

96 Berlin stadtweit präsent ist und wachsen kann.

97 **Ein Verband – viele Perspektiven**

98 Unser Verband lebt davon, vielfältige Perspektiven und Lebensrealitäten zu
99 repräsentieren. Gruppen, die besonders von den Strukturen eines
100 kapitalistischen, weißen und cis-hetero-normativen Systems geprägt sind, wollen
101 wir gezielt fördern. Essentiell sind dafür die Förderung von Frauen, inter,
102 nicht-binäre und trans Personen (FINT*) und die Förderung von Menschen mit
103 Antisemitismus und/ oder Rassismus Erfahrung (MARE).

104 Zur FINT*-Förderung soll es eine regelmäßige Vernetzung von Personen geben, die
105 in den Bezirksgruppen für die FINT*-Förderung verantwortlich sind. Das Konzept
106 „Gender Watch“ soll bei Landesmitgliederversammlungen weiterhin eingesetzt und
107 evaluiert werden.

108
109 Wir wollen Menschen mit Antisemitismus und/ oder Rassismus Erfahrung (MARE)
110 besser ansprechen, einbinden und fördern. Hierbei soll die neue antirassistische
111 Strategie der Grünen Jugend und die darin genannten Maßnahmen auf den
112 Landesverband übertragen werden.

113 Der Landesvorstand soll sich zusammen mit dem Vielfaltspolitischen Team um die
114 Umsetzung des Antrags „Intersektional und radikal - Prozess zur MARE-Quote
115 starten“ kümmern. Dabei soll sich am Ablauf des Antrags orientiert, gleichzeitig
116 die zusätzliche Belastung durch den Wahlkampf berücksichtigt werden.

117 Darüber hinaus soll für alle Diskriminierungsformen weiterhin sensibilisiert
118 werden und daran gearbeitet werden, dass die Grüne Jugend Berlin ein offener
119 Verband für alle jungen Menschen ist. Der Landesvorstand setzt sich für einen
120 wertschätzenden, respektvollen und diskriminierungssensiblen Umgang auf allen
121 Ebenen der Grünen Jugend ein. Es braucht gute Debattenräume und eine
122 Verbandskultur in der sich alle, insbesondere neue Menschen und vor allem
123 marginalisierte Gruppen noch mehr wohlfühlen.

124 **Still loving Strukturarbeit**

125 Mit der Einsetzung von „Teams“ erproben wir aus Landesebene eine neue Struktur.
126 Der Landesvorstand soll die Erprobung unterstützen und evaluieren. Der
127 Landesvorstand soll eine möglichst einheitliche Struktur aller Gremien unseres
128 Landesverbandes anstreben. Wenn sich das Instrument „Teams“ als erfolgreich
129 erweisen sollte, könnte das Format auch auf weitere Gremien übertragen werden.
130 Bei der Weiterentwicklung unserer Struktur soll auch die Meinung von Mitgliedern
131 berücksichtigt werden, die nicht Teil des Landesvorstand sind. Regelmäßige

132 Strukturtreffen bieten dafür ein sinnvolles Format und sollten fortgeführt
133 werden, um konstant unsere eigenen Strukturen in einem wachsenden Verband zu
134 evaluieren. So sollen Mitglieder auch kurzzeitig in Projekte mit eingebunden
135 werden und ihre Perspektiven teilen können, um basisdemokratische Lösungen für
136 Probleme im Verband zu finden. Dabei soll insbesondere darauf geachtet werden,
137 dass möglichst viele Perspektiven aus dem Verband in Strukturdebatten
138 eingebracht werden. Jede Person darf daran teilnehmen, die entgeltliche
139 Entscheidung für die Umsetzung wird dann auf einem Aktiventreffen,
140 Landesmitgliederversammlung oder vom Landesvorstand beschlossen.

141 **Wir bilden Banden & wir bilden uns!**

142 Grundlage der politischen Debatte ist die politische Bildung. Dank unser
143 Bezirksgruppen gibt es überall in Berlin regelmäßige Angebote durch die Grüne
144 Jugend. Der Landesverband sollte seine Bildungsarbeit deshalb auf aktuelle
145 Themen und bestimmte Formate fokussieren. Statt regelmäßiger Aktiventreffen,
146 sollen mehr Bildungsangebote im Rahmen der Landesmitgliederversammlung oder
147 anderen landesweiten Treffen geschaffen werden. Thematisch sollten die Angebote
148 aktuelle Debatten im Verband und/ oder in der Gesellschaft aufgreifen und
149 unterstützen. Die Bildungsangebote sollten sich dabei ergänzen und inhaltlich
150 aufeinander abgestimmt sein. An den Kampagnen des Bundesverbandes soll aktiv
151 teilgenommen werden.

152 **Wiederholungswahl? Wir sehen uns auf der Straße!**

153 Die wahrscheinlich bevorstehende Wiederholungswahl wird das kommende Halbjahr
154 prägen. Die dazu beschlossenen Anträge stellen den Rahmen für die Grüne Jugend
155 Berlin, insbesondere für das Wahlkampfteam. Die Abstimmung zwischen
156 Wahlkampfteam und Landesvorstand sollte vor allem über die beiden Mitglieder des
157 Landesvorstands organisiert werden, die durch den Landesvorstand für das
158 Wahlkampfteam benannt werden. Darüberhinaus braucht es eine enge Abstimmung im
159 Bereich Finanzen und Öffentlichkeitsarbeit zwischen den jeweilig zuständigen
160 Menschen.

161 Der Landesvorstand soll die Arbeit des Wahlkampfteams unterstützen. Dazu gehört
162 voraussichtlich das Einstellen von Wahlkampfpersonal. Der Landesvorstand trägt
163 hier die Personalverantwortung, das Wahlkampfteam sollte aber die inhaltliche
164 Arbeit bestimmen. Der Landesvorstand und das Wahlkampfteam sollen sich
165 strategisch mit der Kampagne der Grünen Berlin abstimmen. Ein Wahlkampfchannel
166 mit Infos zu Aktionen hat sich im letzten Wahl bewährt uns soll wieder aktiviert
167 werden, um möglichst viele Mitglieder einzubinden.

168

169

Finanzen

170 Um die Strukturarbeit auch bei den Finanzen weiterzuführen, soll eine
171 Evaluierung der bisherigen Haushaltsposten und eine entsprechende
172 Umstrukturierung der Haushaltsposten durchgeführt werden. Für eine
173 transparentere Kommunikation mit den Gremien der Grünen Jugend Berlin soll ein
174 „How to Geld ausgeben“ Finanzreader erstellt und niedrigschwellig zugänglich
175 gemacht werden.

176 Für eine klare, transparente und rechtssichere Struktur innerhalb der
177 Finanzordnung, soll diese ebenfalls grundlegend überarbeitet werden. Dafür
178 arbeitet die Schatzmeisterei vertrauensvoll mit den Grünen Berlin und der GJ
179 Bundesebene zusammen.

180 Um auch in Zukunft stärkere und nachhaltigere Finanzmittel zur Verfügung
181 zuhaben, soll das Pat*innenprogramm weiter ausgebaut werden, als auch eine
182 Spendenkampagne ins Leben gerufen werden.

Begründung

Mit dem Arbeitsprogramm geben wir dem kommenden Landesvorstand einen klaren Arbeitsauftrag.

Antrag

Initiator*innen: Landesmitgliederversammlung der GJB (dort beschlossen am: 23.10.2022)

Titel: Arbeitsprogramm 2023

Antragstext

1 Soziale Ungerechtigkeiten, Klimakrise, Mobilitätswende, Deutsche Wohnen
2 enteignen. Und nebenbei Wahlkampf in einer wahrscheinlich vollständigen
3 Wiederholungswahl organisieren. Im kommenden Jahr steht viel an und wir haben
4 als Grüne Jugend Berlin mit unseren Bezirksgruppen den Anspruch unsere Stadt
5 mitzugestalten. Die Grüne Jugend Berlin soll eine entscheidende linke Akteur*in
6 in der Berliner Politik sein, der gerade in Krisenzeiten für solidarische
7 Antworten kämpft und für soziale Gerechtigkeit auf der Straße ist. Dabei fordern
8 wir ein, dass die Jugend mitbestimmt und gehört wird.

9 Um diese Chancen zu nutzen, brauchen wir einen Landesvorstand, der den Überblick
10 behält, eigene Impulse setzt, seine Mitglieder angemessen repräsentiert und
11 vorausschauend handelt.

Präsent sein

13 Als Jugendorganisation einer Regierungspartei, die vielleicht bald die
14 regierende Bürgermeisterin stellt, wollen und können wir eine relevante
15 Akteur*in im politischen Berlin sein. Dafür müssen wir unsere
16 Öffentlichkeitsarbeit über alle zur Verfügung stehenden Wege verbessern.

17 Wir brauchen mehr Präsenz in der Öffentlichkeit. Dazu gehört die Präsenz in den
18 klassischen ebenso wie in den sozialen Medien. Die Arbeit in den Sozialen Medien
19 wird künftig durch das Social Media Team unterstützt. Dem Landesvorstand kommt
20 dabei die Aufgabe zu, das Team gut einzubinden und nach einem angemessenen

21 Zeitraum die Strukturen gemeinsam mit dem Team zu reflektieren und
22 gegebenenfalls anzupassen. Inhaltlich sollte die Kommentierung zu tagesaktuellen
23 Ereignissen ausgebaut werden und eigene Forderungen der Grünen Jugend Berlin
24 strategisch gesetzt werden. Um die Präsenz in den klassischen Medien zu erhöhen,
25 sollen insbesondere unsere Landessprecher*innen Kontakte zu Journalist*innen
26 auf- und ausbauen.

27 Wir brauchen mehr Präsenz in Bündnissen. Dafür soll der Landesvorstand Treffen
28 organisieren, die den Austausch zwischen GJler*innen fördern, die in Bündnissen
29 mitarbeiten und vor allem neue Menschen für Bündnisarbeit befähigen und
30 begeistern. Über das Wiki der Grünen Jugend Berlin sollen möglichst viele
31 Informationen zur Bündnisarbeit bereitgestellt werden. Aber auch die
32 Landessprecher*innen sollen es sich zur Aufgabe machen regelmäßig in den GJ
33 Bündnissen präsent zu sein. Die GJ Berlin soll sich stärker mit sozialen
34 Bündnissen und Bündnissen, die von migrantisierten Menschen getragen werden,
35 vernetzen und zusammenarbeiten.

36 Wir brauchen mehr Präsenz bei den Grünen Berlin und innerhalb der Grünen
37 Fraktion. Dazu gehört eine kontinuierliche Begleitung der Regierungsarbeit
38 beziehungsweise der Begleitung möglicher Koalitionsgespräche.
39 Auch in der Öffentlichkeitsarbeit wollen wir die Regierungsarbeit kritisch
40 begleiten und so den nötigen politischen Druck aufbauen, dass gerade sozial- und
41 klimapolitische Einigungen im Koalitionsvertrag auch wirklich umgesetzt werden.
42 Dies kann zum Beispiel in Form einer 100-Tage-Bilanz nach der Koalitionsbildung
43 passieren. Inhaltlich stehen dabei im kommenden Jahr insbesondere sozialgerechte
44 Antworten auf die derzeitigen Krisen im Vordergrund. Niemand darf frieren oder
45 seine Wohnung verlieren. Dem Mietenwahnsinn muss ein Ende gesetzt werden, daher
46 setzen wir uns insbesondere für die Umsetzung des Volksentscheids „Deutsche
47 Wohnen enteignen“ ein. Um die Landespolitik aktiv mitzugestalten, sollen die
48 bisherigen Verbindungen zwischen Grüner Jugend, Grüner AGH-Fraktion und den
49 Grünen Berlin effektiver genutzt werden. Hier soll insbesondere der Austausch &
50 die Zusammenarbeit mit den GJ-Mandatsträger*innen weiterhin regelmäßig
51 stattfinden. Damit unsere Forderungen noch mehr Gehör in der Partei finden, soll
52 sich der künftige Landesvorstand für einen dauerhaften Grüne Jugend Platz im
53 Vorstand der Grünen Berlin einsetzen. Auch unsere Positionen sollen in die Grüne
54 Partei getragen werden. Dafür soll der Landesvorstand die GJ Beschlüsse bei den
55 Altgrünen einbringen. Generell sollte es als GJ unser Anspruch sein uns bei
56 allen wichtigen Positionsbildungsprozessen der Grünen Partei zu beteiligen. Sei
57 es die Überarbeitung des Wahlprogramms, des möglichen überarbeiten
58 Koalitionsvertrags aber auch bei Parteitagsbeschlüssen. Um den Informationsfluss
59 zu gewährleisten soll sich der Landesvorstand um einen regelmäßigen Austausch
60 mit dem Landesvorstand der Grünen Berlin und dem Fraktionsvorstand einsetzen und
61 diesen einfordern.
62

63 Die GRÜNE JUGEND Berlin sieht sich als Korrektiv der Partei Bündnis 90/ Die
64 Grünen. Sie bekennt sich daher im Angesicht der Bundesdelegiertenkonferenz von
65 Bündnis 90/Die Grünen am zurückliegenden Wochenende (14.10-16.10.2022) für den
66 Erhalt von Lützerath und gegen einen Streckbetrieb von Atomkraftwerken über den
67 31.12.2022 hinaus.

68
69 Um neuen Mitglieder zu erreichen und Werbung für die GJB zu machen soll ein GJB-
70 Info Flyer erstellt werden, der über einen längeren Zeitraum auch ohne
71 Wahlkämpfe verteilt werden kann. Dieser soll auch an die Grünen Kreisverbände
72 weitergegeben werden, damit diese den Flyer an junge und potentielle
73 Neumitglieder weitergeben können oder auslegen können.

74 **Gemeinsam als Verband wachsen**

75 Neben dem Blick nach außen müssen wir aber auch nach innen auf unsere eigenen
76 Strukturen schauen. Wir haben uns als Grüne Jugend Berlin in den letzten Jahren
77 mehr als verdoppelt: Dadurch wurden insbesondere unsere Bezirksgruppen gestärkt,
78 die zum zentralen Anlaufpunkt für unsere Mitglieder geworden sind. Die
79 Bezirksgruppen bieten eigene, meist wöchentliche Treffen an und haben sich so
80 zur politischen Heimat vieler Mitglieder entwickelt. Das ist sehr erfreulich!
81 Gleichzeitig muss der Landesverband seine Strukturen an die sich ändernden
82 Gegebenheiten anpassen.

83 Durch die vielen Angebote auf Bezirksebene, sollte sich der Landesverband auf
84 die Organisation von wenigen, aber größeren Treffen konzentrieren. Größere
85 Treffen für alle sollten begleitet werden von Angeboten, die sich an bestimmte
86 Gruppen richten. Insgesamt sollte der Landesvorstand zukünftig seine politisch-
87 strategische Arbeit ausbauen. Konkret ergeben sich daraus die folgenden
88 Aufgaben:

89 **Neun Bezirksgruppen - Ein Verband**

90 Auf unseren Landesmitgliederversammlungen (LMVen) debattieren wir als
91 Landesverband und vernetzen wir uns über Bezirksgrenzen hinweg. Unsere LMVen
92 sind aber auch sehr formal strukturiert und deshalb nicht barrierefrei. Deshalb
93 soll es im kommenden Jahr mehr überbezirkliche Vernetzungsmöglichkeiten geben,
94 die möglichst alle Mitglieder der Grünen Jugend Berlin ansprechen. Um die Arbeit
95 des Landesvorstands für die Bezirksgruppen transparenter zu gestalten und einen
96 Austausch zu gewährleisten, sollte der Landesvorstand einen guten
97 Informationsfluss gewährleisten und regelmäßig die Bezirksgruppen besuchen. Dazu
98 soll es im Landesvorstand konkrete Ansprechpersonen für die einzelnen
99 Bezirksgruppen geben. Es liegt in der Verantwortung dieser Person, ebenso wie in

100 der Verantwortung der Bezirksgruppe, einen Austausch sicherzustellen. Zum
101 Informationsfluss gehören auch die Kommunikationskanäle innerhalb des
102 Landesverbandes: Die begonnenen Änderungen in der Aktivengruppe sollen auf ihre
103 Wirksamkeit geprüft und gegebenenfalls nochmal angepasst werden. Der
104 Landesvorstand soll den Ordner in der Wolke, in der Bezirke Workshops oder
105 Vorträge teilen können, weiter mit Inhalt füllen und im Verband bewerben. So
106 kann ein Workshop in mehreren Bezirksgruppen gehalten werden und mehr Mitglieder
107 können von ihrem Wissen gegenseitig profitieren.

108 **Bezirksgruppen stärken**

109 Der Landesverband ist nur so gut aufgestellt wie die einzelnen Bezirksgruppen.
110 Deshalb braucht es eine gute Förderung der Bezirksgruppen und einen
111 funktionierenden Austausch, insbesondere mit den Vorständen oder
112 Koordinierungskreisen der Bezirke. Für den Austausch ist bislang das „Orga-
113 Treffen“ ein zentraler Raum. Die Struktur soll gemeinsam mit den
114 Bezirksvorständen reflektiert und gegebenenfalls weiterentwickelt werden.

115 Damit sich alle in unserem Verband einbringen können, müssen die
116 Wissenshierarchien möglichst gering sein. Das Wiki des Landesverbandes sollte
117 als zentraler Wissensspeicher und –transfer etabliert werden. Dafür müssen dort
118 Informationen eingearbeitet und aktuell gehalten werden. Außerdem muss das Tool
119 verbandsintern beworben werden. Zum gemeinsamen Wissen gehört auch unsere
120 Beschlusslage, also die Ziele und Inhalte, die wir als Verband anstreben. Der
121 Landesvorstand soll dafür eine einheitliche und übersichtliche Form der
122 Darstellung erarbeiten. Dabei soll geprüft werden, ob sich ein zentrales
123 Dokument eignet, an dem alle grundlegenden Beschlüsse thematisch sortiert
124 gesammelt werden.

125 Der Landesvorstand soll grundsätzlich die Ortsgruppen materiell und immateriell
126 bei ihren Problemen unterstützen und die Themen und Wünsche der Ortsgruppe auch
127 auf Landesebene vorantreiben. Die Bezirksgruppen der Außenbezirke sollen stärker
128 strukturell unterstützt und als Veranstaltungsort genutzt werden, damit die GJ
129 Berlin stadtweit präsent ist und wachsen kann.

130 **Gemeinsam sind wir stärker - Neue Mitstreiter*innen für unsere politischen**
131 **Kämpfe motivieren** Unser Verband muss für Neumitglieder offen sein. Da unsere
132 Strukturen gerade für neue Menschen unübersichtlich sind, soll gemeinsam mit den
133 Bezirksgruppen ein Konzept erarbeitet werden, wie Neumitglieder besser im
134 Verband ankommen. Der Neumitgliederbrief bietet dafür eine gute Grundlage.
135 Darüber hinaus soll auch über ein Buddy-Programm nachgedacht werden, also ein
136 Programm, bei dem erfahrenere Mitglieder jeweils einzelne Neumitglieder
137 unterstützen und ihnen zur Seite stehen. Zudem soll es im kommenden Jahr

138 mindestens eine größere öffentliche Veranstaltung explizit auch für Nicht-
139 Mitglieder geben. Diese Veranstaltung soll nicht rein politisch sein, auch
140 kreative Formate wie beispielsweise eine Schnitzeljagd, ein Bastel-Event oder
141 ein Kino-Abend können ausprobiert werden. Die Veranstaltung soll groß beworben
142 werden, um über unsere Kreise hinweg junge Menschen zu erreichen.

143 **Ein Verband – viele Perspektiven**

144 Unser Verband lebt davon, vielfältige Perspektiven und Lebensrealitäten zu
145 repräsentieren. Gruppen, die besonders von den Strukturen eines
146 kapitalistischen, weißen und cis-hetero-normativen Systems geprägt sind, wollen
147 wir gezielt fördern. Essentiell sind dafür die Förderung von Frauen, inter,
148 nicht-binäre und trans Personen (FINT*) und die Förderung von Menschen mit
149 Antisemitismus und/ oder Rassismus Erfahrung (MARE).

150 Zur FINT*-Förderung soll es eine regelmäßige Vernetzung von Personen geben, die
151 in den Bezirksgruppen für die FINT*-Förderung verantwortlich sind. Das Konzept
152 „Gender Watch“ soll bei Landesmitgliederversammlungen weiterhin eingesetzt und
153 evaluiert werden.

154
155 Wir wollen Menschen mit Antisemitismus und/ oder Rassismus Erfahrung (MARE)
156 besser ansprechen, einbinden und fördern. Hierbei soll die neue antirassistische
157 Strategie der Grünen Jugend und die darin genannten Maßnahmen auf den
158 Landesverband übertragen werden.

159 Der Landesvorstand soll sich zusammen mit dem Vielfaltspolitischen Team um die
160 Umsetzung des Antrags „Intersektional und radikal - Prozess zur MARE-Quote
161 starten“ kümmern. Dabei soll sich am Ablauf des Antrags orientiert, gleichzeitig
162 die zusätzliche Belastung durch den Wahlkampf berücksichtigt werden.

163 Darüber hinaus soll für alle Diskriminierungsformen weiterhin sensibilisiert
164 werden und daran gearbeitet werden, dass die Grüne Jugend Berlin ein offener
165 Verband für alle jungen Menschen ist. Der Landesvorstand setzt sich für einen
166 wertschätzenden, respektvollen und diskriminierungssensiblen Umgang auf allen
167 Ebenen der Grünen Jugend ein. Es braucht gute Debattenräume und eine
168 Verbandskultur in der sich alle, insbesondere neue Menschen und vor allem
169 marginalisierte Gruppen noch mehr wohlfühlen.

170 **Mentale Gesundheit im Verband stärken!**

171 Die Grüne Jugend Berlin ist ein starker Verband. Und das liegt an den vielen
172 jungen Menschen, die ihre Energie, ihre Kompetenzen und ihre Freizeit in die GJB
173 stecken. Viele gehen dabei bis an ihre Grenzen und darüber hinaus. Damit wir

174 langfristig schlagkräftig bleiben, wollen wir dafür sorgen, dass unser
175 Aktivismus nachhaltiger wird.

176
177 Dafür wird der Landesvorstand im kommenden Jahr eine erste Strategie erarbeiten,
178 wie wir Mentale Gesundheit in unserem Verband stärken und mentale Überlastungen
179 langfristig verhindern können. Dafür soll unter anderem ein Unterpunkt auf der
180 Webseite entstehen, auf dem Telefonnummern von professionellen Hilfsangeboten
181 gesammelt werden. Diese Maßnahme soll unseren Mitgliedern den Zugang zu
182 Ansprechpersonen erleichtern. Junge Menschen sind nicht dafür ausgebildet,
183 Betroffene in schwierigen Situationen zu betreuen. Deshalb soll im Ernstfall an
184 die Beratungsstellen auf der Webseite verwiesen werden. Darüber hinaus könnte
185 ein Leitfaden zur Therapieplatzsuche ergänzt werden.

186 Zielgruppenspezifische Vernetzungs- und Empowermentangebote sollen weiterhin
187 regelmäßig angeboten werden. Dabei sollen die im letzten Jahr gestartete
188 Vernetzungsformate für Schüler*innen, für Auszubildene, für queere Menschen und
189 speziell für Inter, nicht-binäre und trans (INT*)-Personen evaluiert werden und
190 in sinnvollen Formaten, auch in Kombination mit inhaltlicher Ausrichtung,
191 fortgeführt werden.

192 **Still loving Strukturarbeit**

193 Mit der Einsetzung von „Teams“ erproben wir aus Landesebene eine neue Struktur.
194 Der Landesvorstand soll die Erprobung unterstützen und evaluieren. Der
195 Landesvorstand soll eine möglichst einheitliche Struktur aller Gremien unseres
196 Landesverbandes anstreben. Wenn sich das Instrument „Teams“ als erfolgreich
197 erweisen sollte, könnte das Format auch auf weitere Gremien übertragen werden.
198 Bei der Weiterentwicklung unserer Struktur soll auch die Meinung von Mitgliedern
199 berücksichtigt werden, die nicht Teil des Landesvorstand sind. Regelmäßige
200 Strukturtreffen bieten dafür ein sinnvolles Format und sollten fortgeführt
201 werden, um konstant unsere eigenen Strukturen in einem wachsenden Verband zu
202 evaluieren. So sollen Mitglieder auch kurzzeitig in Projekte mit eingebunden
203 werden und ihre Perspektiven teilen können, um basisdemokratische Lösungen für
204 Probleme im Verband zu finden. Dabei soll insbesondere darauf geachtet werden,
205 dass möglichst viele Perspektiven aus dem Verband in Strukturdebatten
206 eingebracht werden. Jede Person darf daran teilnehmen, die entgeltliche
207 Entscheidung für die Umsetzung wird dann auf einem Aktiventreffen,
208 Landesmitgliederversammlung oder vom Landesvorstand beschlossen. Zudem soll sich
209 der Landesvorstand darum bemühen, möglichst Hierarchien abzubauen. Das betrifft
210 Wissenshierarchien sowie strukturelle Hierarchien. Wir sind ein Verband der
211 Basisdemokratie lebt und diese als höchstes Gut ansieht. Das heißt für uns auch,
212 dass sich die Positionen des Landesvorstandes aus den Positionen der Basis durch
213 Beschlüsse auf Landesmitgliederversammlungen oder Aktiventreffen ergeben.

214

215 Deswegen stellt und unterstützt der Landesvorstand auf Bundesebene der GRÜNEN
216 JUGEND nur Anträge, die sich explizit aus der Beschlusslage der GRÜNEN JUGEND
Berlin ergeben.

217 **Wir bilden Banden & wir bilden uns!**

218 Grundlage der politischen Debatte ist die politische Bildung. Dank unser
219 Bezirksgruppen gibt es überall in Berlin regelmäßige Angebote durch die Grüne
220 Jugend. Der Landesverband sollte seine Bildungsarbeit deshalb auf aktuelle
221 Themen und bestimmte Formate fokussieren. Statt regelmäßiger Aktiventreffen,
222 sollen mehr Bildungsangebote im Rahmen der Landesmitgliederversammlung oder
223 anderen landesweiten Treffen geschaffen werden. Thematisch sollten die Angebote
224 aktuelle Debatten im Verband und/ oder in der Gesellschaft aufgreifen und
225 unterstützen. Die Bildungsangebote sollten sich dabei ergänzen und inhaltlich
226 aufeinander abgestimmt sein. An den Kampagnen des Bundesverbandes soll aktiv
227 teilgenommen werden.

228

229 Wir wollen unsere Mitglieder sowohl thematisch bilden als in der Parteilarbeit.
230 Dafür wollen wir unseren Mitgliedern bestimmte Fähigkeiten vermitteln wie das
231 Schreiben und halten von Reden, Moderationsworkshops aber auch How-To
232 Vorstandsarbeit, How-To Antragsschreiben oder auch How-To FaFo/ AG und How-To
233 Bündnisarbeit Workshops anbieten. Dies könnte im Rahmen eines GJB-Skillsharing-
234 Tages stattfinden.

235 **Wiederholungswahl? Wir sehen uns auf der Straße!**

236 Die wahrscheinlich bevorstehende Wiederholungswahl wird das kommende Halbjahr
237 prägen. Die dazu beschlossenen Anträge stellen den Rahmen für die Grüne Jugend
238 Berlin, insbesondere für das Wahlkampfteam. Die Abstimmung zwischen
239 Wahlkampfteam und Landesvorstand sollte vor allem über die beiden Mitglieder des
240 Landesvorstands organisiert werden, die durch den Landesvorstand für das
241 Wahlkampfteam benannt werden. Darüberhinaus braucht es eine enge Abstimmung im
242 Bereich Finanzen und Öffentlichkeitsarbeit zwischen den jeweilig zuständigen
243 Menschen.

244 Der Landesvorstand soll die Arbeit des Wahlkampfteams unterstützen. Dazu gehört
245 voraussichtlich das Einstellen von Wahlkampfpersonal. Der Landesvorstand trägt
246 hier die Personalverantwortung, das Wahlkampfteam sollte aber die inhaltliche
247 Arbeit bestimmen. Der Landesvorstand und das Wahlkampfteam sollen sich
248 strategisch mit der Kampagne der Grünen Berlin abstimmen. Ein Wahlkampfchannel
249 mit Infos zu Aktionen hat sich im letzten Wahl bewährt uns soll wieder aktiviert
250 werden, um möglichst viele Mitglieder einzubinden.

251

252

Finanzen

253 Um die Strukturarbeit auch bei den Finanzen weiterzuführen, soll eine
254 Evaluierung der bisherigen Haushaltsposten und eine entsprechende
255 Umstrukturierung der Haushaltsposten durchgeführt werden. Für eine
256 transparentere Kommunikation mit den Gremien der Grünen Jugend Berlin soll ein
257 „How to Geld ausgeben“ Finanzreader erstellt und niedrigschwellig zugänglich
258 gemacht werden. Zudem soll es eine gute Vernetzung zwischen den
259 Schatzmeister*innen in den Bezirken und der Landesschatzmeister*in geben. Dabei
260 sollen auch Verhandlungsstrategien weitergegeben um ggbf. mehr Budget für die
261 Ortsgruppen zu verhandeln. Bei Finanzangelegenheiten sollten insbesondere F*int-
262 Personen gefördert und empowered werden.

263 Für eine klare, transparente und rechtssichere Struktur innerhalb der
264 Finanzordnung, soll diese ebenfalls grundlegend überarbeitet werden. Dafür
265 arbeitet die Schatzmeisterei vertrauensvoll mit den Grünen Berlin und der GJ
266 Bundesebene zusammen.

267 Um auch in Zukunft stärkere und nachhaltigere Finanzmittel zur Verfügung
268 zu haben, soll das Pat*innenprogramm weiter ausgebaut werden, als auch eine
269 Spendenkampagne ins Leben gerufen werden.

Begründung

Mit dem Arbeitsprogramm geben wir dem kommenden Landesvorstand einen klaren Arbeitsauftrag.

A1

Antrag

Initiator*innen: Landesvorstand (dort beschlossen am: 08.10.2022)

Titel: Leitantrag: Die Wahl ist nicht immer einfach,
aber Hauptsache du hast sie!

Antragstext

1 Im Koalitionsvertrag wurde eine historische Verfassungsänderung festgelegt: Die
2 Herabsenkung des aktiven Wahlalters in Berlin von 18 auf 16. Endlich können
3 circa 60.000 Menschen mehr mit ihrer Stimme Einfluss auf die Politik nehmen. Das
4 muss gefeiert werden!

5 Doch wir als Grüne Jugend Berlin sagen: Die aktuell geplante Wahlrechtsänderung
6 ist nicht ausreichend. Lediglich das Alter für das aktive Wahlrecht, nicht
7 jedoch für das passive wird abgesenkt. Das bedeutet: mehr junge Menschen dürfen
8 zwar wählen, aber nicht in die Parlamente gewählt werden! So wird die
9 Repräsentation junger Menschen nicht gefördert. Weiterhin braucht es das
10 Wohlwollen volljähriger Abgeordneter, die Interessen minderjähriger zu
11 vertreten.

12 Das vollständige Wahlrecht für 16- und 17-jährige mit deutscher
13 Staatsbürger*innenschaft ist für uns aber nur ein Zwischenschritt. Unser Ziel
14 heißt weiterhin: Wahlrecht für Alle und ab 0! Weder die Staatsbürger*innenschaft
15 noch das Alter dürfen Gründe für einen Ausschluss vom Wahlrecht sein! Junge
16 Menschen weisen häufig überhaupt nicht die Einschränkungen für Wahlen auf, die
17 angeblich gegen eine Herabsenkung bzw. Abschaffung des Wahlalters sprechen. Dazu
18 gehört z.B. die politische Informiertheit oder ein „Mindestwissen“ über
19 Parlamente. Ganz im Gegenteil: Junge Menschen haben die Pflicht,
20 Politikunterricht zu belegen, während ältere Menschen nach der Schulzeit nie
21 wieder einen Hauch Informationen über Politik konsumieren müssen. Eine 10-
22 Jährige kann mehr über Repräsentative Demokratie wissen als ein 80-Jähriger.

23 Auch die vermeintliche Beeinflussbarkeit von Kindern und Jugendlichen wird
24 regelmäßig als Grund gegen eine Wahlalterabsenkung angeführt. Dadurch, dass
25 jüngere Menschen die Eintragung ins Wähler*innenverzeichnis aktiv einfordern
26 sollten, wird die Stimmabgabe durch die Eltern ohne Zustimmung des Kindes
27 verunmöglicht. Und genausowenig wie alle Menschen über 18 politisch informiert
28 sind, treffen sie ihre Entscheidung immer eigenständig und reflektiert: Wie
29 viele Menschen gibt es, die gerade nicht nach bestem Wissen und Gewissen wählen,
30 sondern schlicht nach Gewohnheit oder dem, was die Nachbarin wählt? Mit einem
31 Wahlrecht ab 0 würden wir das politische Interesse und die Erfahrung von
32 Selbstwirksamkeit fördern. So lernen alle in unserer Gesellschaft von Anfang an,
33 dass sie ein vollwertiges Mitglied der Gesellschaft sind und die Gesellschaft
34 mitgestalten können.

35 Alle Menschen sollten wählen, wo sie wohnen und leben. Gerade Menschen ohne
36 deutsche Staatsbürger*innenschaft, die ihren Lebensmittelpunkt und ihr zuhause
37 in Berlin gefunden haben, müssen unbedingt wählen dürfen. Obwohl migrantisierte
38 Menschen ohne deutschen Pass besonders oft in prekären Jobs das System am Laufen
39 halten, wird ihnen das grundlegendste Mitbestimmungsrecht, das Wahlrecht
40 verwehrt. Deswegen unterstützen wir den Volksentscheid „Demokratie für Alle“ .

41 In einer Demokratie, die alle repräsentieren soll, müssen auch alle
42 mitbestimmen dürfen!

Begründung

Rot-Grün-Rot plant zusammen mit der FDP das aktive Wahlalter in Berlin auf 16 Jahre zu senken. In dem Antrag positionieren wir uns für eine Ausweitung des Wahlrechts, das über die geplanten Änderungen deutlich hinausgeht: Weg mit einer Altersgrenze und her mit dem Wahlrecht für alle an dem Ort wo sie leben, unabhängig von der Staatsbürger*innenschaft!

Antrag

Initiator*innen:

Titel: Berufsorientierungsangebote verbessern

Antragstext

1 Wir als Grüne Jugend Berlin setzen uns für bessere bzw. verbesserte Angebote für
2 Schüler*innen im Bereich der Berufsorientierung ein.

3 Schulen sollen auf das Leben vorbereiten. Momentan bereiten sie aber eher nur
4 auf die nächste Prüfung vor und darüber hinaus passiert wenig.
5 Berufsorientierung muss eine zentrale Aufgabe von Bildungseinrichtungen sein.
6 Dafür reicht nicht eine Stunde WAT-Unterricht in der Woche. Vorbereitung auf das
7 Berufsleben ist eine Querschnittsaufgabe - und zwar in allen Schulformen. Dafür
8 benötigt es mehr Raum in den Lehrplänen. Durch gezielte individuelle
9 Berufsberatung- und erfahrung können Schüler*innen ihre eigenen Kompetenzen
10 näher kennenlernen und passenden Berufsbilder finden. Praktika, Projekttag und
11 Kooperationen mit Betrieben in lokalen Kiezen gehören ausgebaut Außerdem sollen
12 Studierende und Auszubildende regelmäßig in Schulen eingeladen werden und dort
13 von ihren Erfahrungen berichten. Bei der Auswahl von Praktikumsplätzen sollten
14 geschlechterstereotypische Berufswahlen vermieden werden. Daher ist es notwendig
15 geschlechtersensible Reflexions- und Beratungsarbeit zu leisten durch
16 Expert*innen. Damit institutionelle Geschlechterbilder und deren zugeschriebenen
17 Rollen gebrochen werden.

18
19 Zur Vorbereitung auf das Berufsleben gehört aber auch Kenntnis über die Rechte
20 als Arbeitnehmer*in und die Rolle der Gewerkschaften. Deshalb sollte neben der
21 Berufsorientierung auch Wissen über Arbeitnehmer*innenrechte stärker vermittelt
22 werden.

23 Im Angesicht der Klimakrise sollte vor allem Berufsorientierung im Bereich der
24 klimarelevanten Berufe gezielt stattfinden. Klimaschutz kann nur umgesetzt

25 werden, wenn es auch die Fachkräfte dafür gibt.

Begründung

Es konnten in der Vergangenheit häufig negative Rückmeldungen von Schüler*innen im Bezug auf Berufsorientierungsprojekte an Schulen festgestellt werden. Daher ist es notwendig die Angebote zu verbessern.

Antrag

Initiator*innen: Leonie Wingerath, Jette Nietzard, Katinka Wellnitz, Yannick Brugger, Lukas Kuhnert, Emma Unser

Titel: Einsetzung eines Bildungsteams in der Grünen Jugend Berlin

Antragstext

1 Die Grüne Jugend Berlin beschließt die Einsetzung eines Bildungsteams.

2
3 Das Bildungsteam soll den Landesverband dabei unterstützen die Bildungsarbeit
4 strategisch und methodisch besser aufzubereiten. Das Bildungsteam fokussiert
5 sich auf die strategische und methodische Weiterbildung der Grünen Jugend
6 Berlin. Ziel ist es durch die Vermittlung methodischen Wissens, beispielsweise
7 durch Skillsharing und „How to XY“ Workshopformate die Basis zu stärken und eine
8 zielgerichtete strategische Bildungsarbeit zu etablieren.

9 Das Bildungsteam sorgt dafür, dass Bildungsangebote der Grünen Jugend Berlin für
10 verschiedene Wissensstände angeboten werden. Durch das Bildungsteam werden die
11 Bezirksgruppen außerdem methodisch bei ihrer Bildungsarbeit unterstützt. Das
12 Team sorgt für einen nachhaltigen Wissenstransfer und koordiniert bei größeren
13 Veranstaltungen die Bildungsangebote. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung
14 beziehen die Teammitglieder inhaltliche Expert*innen mit ein und können von
15 Fachforen unterstützt werden.

16 Das Bildungsteam besteht aus sechs Personen. Zwei Landesvorstandsmitglieder
17 werden durch den Landesvorstand entsannt und vier Basismitglieder durch die
18 Landesmitgliederversammlung gewählt. Gemeinsam mit dem Landesvorstand
19 koordiniert das Bildungsteam die Bildungsarbeit des Landesverbands. Das Team
20 wird auf der Landesmitgliederversammlung für ein Jahr gewählt. Sollten in der
21 laufenden Amtszeit Menschen zurücktreten, kann der Landesvorstand in Kooperation
22 mit dem verbleibenden Bildungsteam über eine Ausschreibung das Team

nachbesetzen.

Begründung

Die Bildungsarbeit ist ein wichtiges Herzstück der GRÜNEN JUGEND. Dort lernen wir zusammen, wie wir das gute Leben für alle erreichen und wo soziale Ungerechtigkeiten liegen.

Außerdem soll unsere Bildungsarbeit methodisches Wissen vermitteln, das alle Mitglieder befähigt sich zu organisieren und mitzureden.

Der Landesvorstand kann diese wichtige Aufgabe nicht allein erfüllen und soll deshalb die Bildungsarbeit gemeinsam mit einem Bildungsteam aus Basismitgliedern koordinieren. So wollen wir mehr Menschen auf Landesebene einbinden und vor allem methodisches und strategisches Wissen nachhaltig sammeln sowie für Bildungsangebote der GJ Berlin für alle nutzbar machen.

A4

Antrag

Initiator*innen: Tjado Stemmermann, Fabian Gacon

Titel: 2 Jahre Leerstand – Syndikat wiederbeleben!

Antragstext

1 Das Syndikat war eine Kneipe im Schillerkiez im Norden Neuköllns. Doch das
2 Syndikat war mehr als nur eine Kneipe: Hier wurden politische Aktionen geplant
3 und hier trafen sich die unterschiedlichsten Menschen aus der Nachbarschaft.
4 Nach über 30 Jahren wurde der Mietvertrag 2020 durch die Pears Global nicht mehr
5 verlängert – obwohl das Kollektiv die Miete gezahlt hat und zu einer
6 Mieterhöhung bereit gewesen wäre. Das reichte dem Investor aber nicht: Mit einem
7 unverhältnismäßig großem Polizeiaufgebot wurde das Syndikat am 07.08.2020
8 geräumt. Anschließend wurden Tür und Fenster zugemauert. Seitdem stehen die
9 Räume leer.

10 Das Syndikat steht beispielhaft für die Verdrängung von lokalem Gewerbe und
11 Kieztreffpunkten sowie linken Räumen und zeigt die Absurdität unseres Systems:
12 Ein laufender lebendiger Betrieb wird geschlossen, um perspektivisch mehr
13 Rendite zu erzielen und nimmt dafür Jahrelangen Leerstand in Kauf.

14 Wir fordern deshalb den Senat beziehungsweise das Abgeordnetenhaus auf:

- 15 • Zu prüfen, ob das Zweckentfremdungsverbotsgesetz, das längeren Leerstand
16 verbietet auf die Räume des Syndikats angewendet werden kann. Sollte das
17 nicht der Fall sein, muss das Gesetz nachgebessert werden! Gesetzlich
18 tolerierter Leerstand ist nicht hinnehmbar!
- 19 • Den Volksentscheid Deutsche Wohnen & Co enteignen umzusetzen! Auch Pears
20 Global besitzt mehr als 3.000 Wohnungen in dieser Stadt. Wir brauchen
21 keine Investoren, die unsere Stadt für ihre Rendite kaputt machen!

- 22
- 23
- 24
- 25
- Alternative Räume für eine Wiederaufnahme des Betriebs durch das Syndikatkollektiv im Schillerkiez zu suchen. Insbesondere wenn dort landeseigene Unternehmen über eine mögliche Immobilie verfügen, soll mit dem Kollektiv eine mögliche Nutzung besprochen werden.
- 26
- 27
- 28
- Zusätzliche Räume zu schaffen, die nach dem Prinzip der Nachbarschaftlichen Organisation organisiert sind, wie sie im Syndikatkollektiv gelebt wurde.

Begründung

2 Jahre Leerstand, nix passiert! Weitere Begründung im Antragstext.

Antrag

Initiator*innen: Fachforum Bildung (dort beschlossen am: 04.10.2022)

Titel: Einschulung: Chancengleichheit ermöglichen

Antragstext

1 Wir als Grüne Jugend Berlin fordern, dass das Jugendamt ein Konzept entwickelt,
2 wie Eltern mit nicht-deutscher Muttersprache über die Einschulung informiert
3 werden können. Das kann zum Beispiel ein vom Jugendamt organisierter
4 Informationsabend sein oder Informationsmaterial in mehreren Sprachen, das an
5 Eltern mit einem Kind im Vorschulalter verschickt wird. Ziel dieser Angebote ist
6 es, auf verständliche Weise zu erklären, wie der Einschulungsprozess abläuft,
7 welche Schritte erforderlich sind, welche Parteien beteiligt sind, wobei ein
8 besonderer Schwerpunkt auf den Rechten und Möglichkeiten der Eltern in Bezug auf
9 die Schulwahl und die Rückstellung liegt. Darüber hinaus sollte der Blick auch
10 auf die Erläuterung des deutschen Schulsystems gerichtet sein. Es sollte
11 deutlich gemacht werden, wo Eltern Unterstützung und weitere Informationen
12 erhalten können. Den Eltern sollte die Möglichkeit gegeben werden, schriftlich
13 anonyme Fragen zu stellen.

Begründung

Wir als Grüne Jugend wollen Chancengleichheit für alle Kinder. Doch nicht alle Eltern haben die Möglichkeit, die gleichen wichtigen Informationen zu erhalten, die sie für ihr Kind brauchen. Vor allem Eltern mit Migrationshintergrund haben wenig Gelegenheit, sich über das deutsche Schulsystem und den Ablauf der Einschulung zu informieren. Zudem können sie oft nicht auf eigene Erfahrungen aus ihrer Schulzeit zurückgreifen. Zwar gibt es bereits freiwillige Angebote und eine deutschsprachige Broschüre der Senatsverwaltung zur Einschulung und zu den schulischen Möglichkeiten, doch sind diese Angebote nicht speziell auf diese Zielgruppe ausgerichtet. Es fehlt auch eine berlinweite Reihe von Angeboten, die auf diese Schwierigkeiten abzielen. Dies ist besonders problematisch, da diese Kinder aufgrund ihrer Mehrsprachigkeit oft besondere Bedürfnisse haben. Aber nicht nur Eltern mit Migrationshintergrund haben wenig Informationen zur Einschulung, viele Eltern werden mit dieser großen Aufgabe oft allein gelassen und wissen nicht, wo sie

Hilfe finden können. Wir sollten dafür sorgen, dass alle Eltern unterstützt werden, damit jedes Kind die Chance auf einen erfolgreichen Schulstart hat.

Antrag

Initiator*innen: Tim Dollnik (LV Grüne Jugend Berlin)

Titel: **Heißer Herbst und kalte Räume - Putins
Angriffskrieg als Ursache benennen**

Antragstext

1 Am Morgen des 24.02.2022 passierte das, was für Jahrzehnte in Europa nicht mehr
2 für möglich gehalten wurde. Über 150.000 russische Soldat*innen überqueren die
3 Grenze und überfallen die Ukraine, zerstören ganze Städte und töten
4 Abertausende. Spätestens seit der Befreiung von Butcha durch die ukrainische
5 Armee ist klar, dass Putins Soldat*innen Massaker an der Zivilbevölkerung
6 verüben.

7 Auch innenpolitisch unterdrückt Putin jeden Widerstand der Zivilgesellschaft und
8 zwingt junge Menschen, ohne Ausbildung oder adäquate Ausrüstung, ihr Leben an
9 der Front für Putins Angriffskrieg zu lassen.

10 Die Grüne Jugend Berlin steht in voller Solidarität mit der Ukraine. Слава
11 Україні!

12 Importierte Energiekrise – danke Merkel

13 Gleichzeitig hat der russische Angriffskrieg auch viele Auswirkungen in
14 Deutschland. Nachdem der von uns geforderte Stopp von Gasimporten aus Russland
15 ausblieb, senkte Putins selbst die Gaslieferungen drastisch ab und drehte uns
16 Russland den Zugang zu billigem Gas am 07. September schließlich ganz ab.
17 Dadurch gelangt endlich kein deutsches Geld mehr für Gas in Putins Kriegskasse.
18 Aufgrund der jahrelangen enormen von der GroKo vorangetriebenen Abhängigkeit
19 Deutschlands von russischem Gas stieg als Folge aber auch der Gas- und auch der
20 Strompreis massiv an, Millionen Menschen wissen nicht, wie sie durch den Winter

21 kommen sollen.

22 Die stark gestiegenen Energiepreise steigern auch die Produktionskosten für
23 viele Lebensmittel. Hierzu kommt, dass die Ausfuhr von Nahrungsmitteln wie
24 beispielsweise Sonnenblumenöl durch die Blockade der ukrainischen
25 Schwarzmeerhäfen durch Russland für mehrere Monate unmöglich war, was die Preise
26 zusätzlich anstiegen lies. Die Folge dieser Faktoren ist eine Inflation von
27 10,0% im September im Vergleich zum Vorjahr.

28 Dies trifft insbesondere Menschen mit geringen Einkommen,
29 Sozialhilfeempfänger*innen, Studierende und Rentner*innen, die bereits vor dem
30 Krieg nur über begrenzte finanzielle Mittel verfügten und sich nun fragen
31 müssen, ob sie sich den Gang zum Supermarkt überhaupt noch leisten können.

32 In dieser Zeit braucht es einen starken Staat, der hier den Menschen und der
33 Wirtschaft aktiv unter die Arme greift, und nicht einen, der die Schuldenbremse
34 als kompromissloses, jedoch veraltetes Dogma vor sich herträgt.

35 **Die Bundesregierung macht – aber sie macht nicht genug**

36 Die Regierung und die grünen Minister*innen haben mit Hinblick auf Energiekrise
37 und Inflation Maßnahmen ergriffen, welche wir aus Klimaschutzperspektive
38 ablehnen. Zu nennen ist beispielsweise die Entscheidung, Kohle- und
39 Atomkraftwerke für die Versorgungssicherheit länger als ursprünglich geplant
40 weiterzubetreiben. Auch die Entlastungspakete sind aus unserer Sicht zwar
41 grundsätzlich richtig, jedoch in vielen Punkten sehr pauschal und nach dem
42 Gießkannenprinzip ausgekehrt, anstatt gezielt die Menschen zu unterstützen,
43 welche die Unterstützung am meisten benötigen.

44 Für diese Forderung gehen wir im Herbst auf die Straße, um gemeinsam für mehr
45 Gerechtigkeit und Unterstützung für diese Menschen zu kämpfen.

46 Die Grünen Jugend Berlin erkennt jedoch ausdrücklich an, dass die Ursache der
47 Energiekrise und der Inflation und dadurch auch die Grundlage der Entscheidungen
48 der unserer Regierung in Putins völkerrechtswidrigen Angriffskrieg liegt. Diesen
49 verurteilen wir zutiefst und vollumfänglich.

50 Gleichzeitig unterstützen wir grundsätzlich, dass die Regierung bemüht ist, die
51 Energiekrise und die Inflation, mit welchen noch vor 8 Monaten niemand gerechnet
52 hatte, abzufedern und die Menschen zu entlasten – auch wenn wir in vielen
53 Punkten nicht übereinstimmen.

Begründung

Viele Akteur*innen von ganz rechts bis ganz links haben einen "heißen Herbst" ausgerufen, in welchen sie gegen die Energiekrise und Inflation auf die Straße gehen wollen. Auch wir wollen beispielsweise gemeinsam mit der Initiative "Genug ist Genug" dafür kämpfen, dass Heizen weiterhin bezahlbar bleibt.

Leider wird der "heiße Herbst" auch von einigen Menschen instrumentalisiert und die Existenzängste Vieler missbraucht, um pro-Putin Propaganda zu verbreiten und ein Ende der Unterstützung der Ukraine und der Sanktionen gegen Russland zu fordern. Diese Bestrebungen kommen von ganz rechts wie der #NoAfD, aber auch aus Teilen der SPD und zuletzt sehr prominent und mindestens genauso beschämend von Sarah Wagenknecht aus der Linksfraktion, als sie im Bundestag Robert Habeck vorwarf, einen Energiekrieg mit Russland begonnen zu haben.

Für uns ist klar: wir lassen uns nicht instrumentalisieren und stehen absolut an der Seite der ukrainischen Bevölkerung. Aus diesem Grund ist es extrem wichtig, immer wieder klar zu benennen, wer der Verursacher der Energiekrise und der Inflation in Deutschland ist: Vladimir Putin und sein völkerrechtswidriger Angriffskrieg in der Ukraine.

Antrag

Initiator*innen: Fabian Gacon (LV Grüne Jugend Berlin)

Titel: **Sportstätten für alle statt nur Herrenmannschaften**

Antragstext

1 Der Berliner Senat wirbt auf seiner Website mit: "Berlin ist Sportmetropole und
2 der Sport gehört neben Wissenschaft und Kultur zu den herausragenden Stärken der
3 Stadt". Doch diese vermeintliche Stärke kriegen nicht alle Sporttreibenden zu
4 spüren. Vergabe der landeseigenen Sportplätze und Hallen passiert über die
5 Bezirksämter. Alteingesessene Herrenmannschaften sind per Du mit den zuständigen
6 Mitarbeiter*innen und bekommen oft ihre gewünschten Zeiten, ohne dass der Bedarf
7 geprüft oder dass es andere Sportgruppen ernsthaft in die engere Auswahl für
8 prominente Platz- und Hallenzeiten geschafft haben. Dieser Prozess passiert ohne
9 eine faire Verteilung, die ausreichend Randsportgruppen, Frauen*sportgruppen
10 oder Queere-Sportgruppen berücksichtigt.

11 Als Grüne Jugend Berlin stehen wir hinter der Idee von Sport für alle und
12 fordern deswegen:

- 13 • Eine transparente Vergabe von Nutzungszeiten von Sportstätten.
- 14 • Eine Bedarfsüberprüfung von den angemeldeten Nutzungszeiten.
- 15 • Die Möglichkeit, dass Frauen*sportgruppen, explizit Queere-Sportgruppen
16 und Randsportgruppen eine stärkere Gewichtung bekommen in der Vergabe von
17 Platz- und Hallenzeiten in den Sportstätten.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag

Initiator*innen: Landesmitgliederversammlung GJB (dort beschlossen am: 23.10.2022)

Titel: **Sportstätten für alle statt nur Herrenmannschaften**

Antragstext

Berlin ist DIE Sportmetropole Deutschlands.

So beschreibt es zumindest der Senat und meint damit vor allem den Profisport. Neben den sechs berliner Spitzenvereinen schaut der Senat dabei vor allem gerne auf internationale Events. Denn während der Sport in unserer Stadt einen essentiellen Beitrag zur mentalen und körperlichen Gesundheit, zur Stadtgemeinschaft und -kultur beiträgt, werden immer und immer wieder nur die kommerziellen Aspekte gefördert.

Als Grüne Jugend Berlin fordern wir einen vielfältigen, gemeinschaftsorientierten, antikapitalistischen und antirassistischen Sport, der Platz für alle bietet, die sich daran beteiligen wollen.

Sport ist mehr als nur professioneller Männerfußball

Die Vielfalt Berlins zeigt sich in allen Facetten der Stadt. Nicht zu letzt im Sport. Für fast jede erdenkliche Sportart findet sich in Berlin an Amateurverein. Sport braucht Platz. Berlins marode Sportstätten platzen aus allen Nähten. In Berlin werden Bolzplätze eher abgeschlossen, als renoviert. Neue Amateurvereine kämpfen um letzte Spielzeiten und der Breitensport versucht es nicht mal mehr und gehen direkt in die Parks der Stadt. Noch vielfältiger sind die Gesichter im Sport. Denn Sport in Berlin ist für Jede und Jeden da. Das muss dasLand Berlin stärker unterstützen. Männerfußball dominiert nicht nur die Medien, sondern auch die Ausgaben des

24 Sportsenats. Während Topklubs das Geld hinterhergeschmissen bekommen, müssen
25 alle anderen um die verbleibenden Cents kämpfen. Dabei sollte es andersrum sein.
26 Topklubs haben diverse Geldquellen und Sponsoren, die sich aus dem Erfolg
27 ergeben. Nicht nur im Amateur- und Breitensport fehlen diese Mittel, sondern
28 auch im nicht-männlichen Profisport. Während männliche Fußballspieler teils
29 nicht einmal eine Ausbildung abschließen müssen, gehen viele der
30 Fußballspielerinnen der Bundesliga nebenbei arbeiten.

31 Wer Sport betreibt, benötigt Sportstätten. Doch die existierenden Sportstätten
32 in Berlin, werden nicht gleich auf die verteilt, die Sport betreiben. Die
33 Bezirkssportämter und Bezirkssportbünde bevorzugen strukturell den Männersport
34 bei der Sportstättenbelegung. Hier muss sowohl anderen Sportarten, als auch
35 FINTA*-Sportgruppen mehr Raum zugestanden werden.

36 Die Grüne Jugend Berlin fordert den Senat und die Bezirkssportämter sowie den
37 Landes- und die Bezirkssportbünde ein umfassendes Gender- und
38 Sportartenbudgeting inklusive Bezug auf die Vergabe von Sportstättenbelegungen
39 einzuführen. Dieses muss öffentlich einsichtbar sein und zu echten Veränderungen
40 führen.

41 **Offene Fankultur**

42
43
44 Fankultur ist nicht nur ein wichtiger Bestandteil des Sports, sondern auch ein
45 essentielle Stütze im Kampf gegen die Kommerzialisierung des Sports. Gerade in
46 der Ultra- und Hooliganszene des Männerfußball finden sich allerdings toxisch-
47 patriachale Strukturen, die immer wieder durch rechtes, rassistisches,
48 homophobes und frauenfeindliches Verhalten auffallen. Das schließt andere Fans
49 vom Sport aus und wirkt sich, durch Ausschreitungen, teils auf das gesamte
50 Stadtleben aus. Dieses Phänomen ist dabei nicht nur im Profisport zu sehen. Ein
51 Vielzahl von Schiedsrichter*innen bereits in der Amateurliga haben schon
52 tätliche Angriffe erlebt.

53 Die Grüne Jugend Berlin fordert daher vom Senat strukturelle Antworten, um auch
54 schon kleinere Sportevents für alle Zuschauer*innen zu öffnen und dass sich der
55 Berliner Senat der, aus Bremen stammenden, Praxis anschließt und die extra
56 Kosten durch Hochrisikospiele an die DFL ebenfalls weiterleitet.

57 **Leistungssport entromantisieren**

58
59
60 Leistungssport folgt der Idee besondere Talente zu fördern, den eigenen Körper
61 zu stärken und zu Höchstleistungen zu bringen. Das Gegenteil ist der Fall. Immer
62 und immer wieder stoßen wir auf Beweise für die toxische Kultur des
63 Leistungssports. Der Weg in den Spitzensport erfordert von den Sportler*innen
64 Aufopferung von Talent, Zeit und Geld. Denn der kapitalistische
65 Wettkampfscharakter des Leistungssport erlaubt keinen Platz für eine gesunde und
66 ausgewogene Förderung. Auch wenn es aus einer antikapitalistischen Perspektive
67 eine Menge zu kritisieren gibt, so trainieren jetzt gerade tausende junge
68

69 Menschen in Deutschland an Leistungsstützpunkten und geben ihre Jugend, ihre
70 körperliche und ihre psychische Unversehrtheit, um in ihren Sportarten an die
71 Spitze zu kommen. Die aller wenigsten werden den Schritt in den Spitzensport
72 schaffen. Und so fallen jedes Jahr tausende Jugendliche und Kinder durch das
73 brutale Raster der Aussiebung um die vermeintlichen Besten der Besten. Daraus
74 ergibt sich eine Verantwortung, die Berlin mit gutem Vorbild ergreifen muss.
75 Die Grüne Jugend Berlin fordert eine verpflichtende psychologische Betreuung für
76 die Sportler*innen, Stärkung der Perspektiv-Seminare für ausscheidende
77 Sportler*innen und eine ausreichende Begleitung nach der Zeit am
78 Leistungsstützpunkt, Überprüfung von Trainingsmethoden auf pädagogischen Wert
79 und möglichen
80 psychologischen Folgen, und eine Erweiterung der Ausbildung von Landes- und
81 Bundestrainer*innen um
82 pädagogische Methoden und Vertiefungen.

83 Die erst kürzlich veröffentlichte Studie zu "Sexualisierte Gewalt und sexueller
84 Kindesmissbrauch im Kontext des Sports" der Unabhängigen Kommission zur
85 Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs liest sich nicht einfach. Aus den
86 eindrücklich beschriebenen strukturellen Problemen des Leistungssports ergibt
87 sich vor allem eine Forderung: Die Entromantisierung des (Leistungs-)Sports. Zu
88 häufig stoßen Betroffene auf taube Ohren oder beschwichtigende Worte anstatt
89 akurater Hilfe. Die Grüne Jugend Berlin fordert den Senat auf die Studie zur
90 Grundlage zu nehmen und in Zusammenarbeit mit Expert*innen und
91 Betroffenenverbänden nachhaltige und wirksame Schutzkonzepte für alle Berliner
92 Sportverbände -mit besonderem Fokus auf die Leistungssportzentren - auszubauen.
93 Sport ist nicht frei von Rassismus. Bericht über Studie über Artikel zeigen wie
94 strukturell BIPOC im Sport benachteiligt werden. Gerade, aber nicht nur, der
95 Leistungssport zeigt das Ausmaß der Probleme.

96 Die unabhängige Anlaufstelle für Diskriminierung im Sport des Senats ist eine
97 wichtiger erster Schritt, aber da muss mehr kommen. Die Grüne Jugend Berlin
98 fordert den Senat auf die unabhängige Anlaufstelle dezentraler auszubauen und
99 mit mehr Kompetenzen auszustatten, um dem strukturellen Rassismus im Sport
100 ernsthaft zu begegnen.

102 **Sport und Jugendförderung - Hand in Hand**

104 Wer Jugend fördern will, muss beim Sport anfangen. Auch wenn der Senat beim
105 Thema Sportmetropole lieber den kommerziellen Sport betont, bildet der Kinder-
106 und Jugendsport den bedeutendsten Anteil der berliner Sportlandschaft. Vom
107 Kindergarten über den Schulsport, von freien Trägern zu den Amateurvereinen.
108 Sport trägt eine besondere Bedeutung in der Jugendförderung und daraus ergeben
109 sich besondere Aufgaben für die Politik. Jugendsport in der Form von
110 Amateurvereinen und auch Breitensport muss höher Priorisiert werden. Die Grüne
111 Jugend Berlin fordert den Senat auf Organisator*innen von Sportangeboten echte
112 Perspektiven zu bieten. Berlin braucht mehr multifunktionale Sportstätten und
113

114 eine konsequentere, nachhaltigere und geordnetere Sanierung der bestehenden
115 Sportstätten.

116

117 **Sport für Alle - unabhängig vom Einkommen**

118

119 Sport ist Beteiligung. Beteiligung, die nahezu immer vom Einkommen abhängig ist.
120 Vereinsbeträge, Ausstattung, Mobilität. Das sind alles Kostenpunkte, die nicht
121 immer einfach zu stämmen sind. Aktuell lasten die Kosten für Entlastung ihrer
122 Vereinsmitglieder auf den Schultern der Vereine, das muss sich ändern. Denn die
123 Kassen der Amateurvereine sind ebenfalls leer.

124 Sanierungsstau, Pandemie, Energiekrise. Der Senat lässt wiederholt die Vereine
125 im Kostenregen stehen. Anstatt Ausbaupotenziale in Sportstätten zu nutzen und
Vereine durch dezentrale und nachhaltige Energieproduktion zu unterstützen,
müssen Vereine darum bangen im Winter noch die Energiekosten bezahlen zu können.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag

Initiator*innen: LMV (dort beschlossen am: 23.10.2022)

Titel: Kostenlose Fahrräder für Berlin!

Antragstext

1 Die GRÜNE JUGEND Berlin fordert ein kostenloses Fahrrad-Verleihsystem für
2 Berlin. Das System soll auch Lastenräder beinhalten und besonders in den
3 Außenbezirken ausgebaut werden. Dafür soll über die BVG ein System aufgebaut
4 werden, das für alle BVG Kund*innen kostenlos ist und auch von allen anderen für
5 30 Minuten pro Ausleihe kostenlos genutzt werden kann. Mit der Jelbi-
6 Mobilitätsapp und den Jelbi-Stationen wurde dafür bereits eine gute Grundlage
7 geschaffen. Auch die über 200 kostenlos ausleihbaren Lastenräder von fLotte sind
8 schon heute ein nützliches Mobilitätsangebot und ersetzen Autofahrten. Um keine
9 Doppelstrukturen aufzubauen, soll das neue Angebot deswegen in diese Systeme
10 integriert werden und die bestehenden Angebote aufgreifen. Das Land Berlin
11 stellt die dafür nötigen finanziellen Mittel bereit.
12 Gleichzeitig soll das Land die Nutzung von Sharing-Angeboten stärker regulieren:
13 Zerstörte Räder oder durch E-Scooter blockierte Wege schaden der Akzeptanz der
14 Angebote und damit auch der Mobilitätswende.

Begründung

Kostenlose Fahrrad-Verleihsysteme können den Einstieg zum Fahrrad fahren erleichtern. Mobilität muss für alle bezahlbar sein, kostenlos nutzbare Fahrräder können ein sinnvolles Mobilitätsangebot für alle darstellen. Kostenlose Verleihsysteme sind in anderen Städten schon längst Realität, da sie vergleichsweise billig einzurichten sind, kann dieses System auch schnell und unkompliziert in Berlin eingeführt werden und einen Beitrag zur Mobilitätswende liefern. Der Verkehrssektor bricht aktuell alle CO2-Budgets, jede Maßnahme muss ergriffen werden, die den CO2-Ausstoß in diesem Bereich senken.

Antrag

Initiator*innen: Katinka Wellnitz, Tjado Stemmermann, Yannick Brugger

Titel: **Modellprojekt Expedition Grundeinkommen
umsetzen!**

Antragstext

1 Diesen Sommer wurden Unterschriften für das Volksbegehren Expedition
2 Grundeinkommen gesammelt. Auch die GRÜNE JUGEND Berlin war mit auf der Straße,
3 beim Sammeln und in Gesprächen mit Berliner*innen über eine Existenzsicherung.
4 Dabei wurden über 125.000 Unterschriften gesammelt. Das hat nicht gereicht, um
5 den Volksentscheid zu initiieren, zeigt aber den Willen vieler Berliner*innen
6 auf.

7 Der kommende Winter bereitet vielen Berliner*innen Sorgen, Inflation und
8 Energiekrise treiben Menschen in Armut. Eine Grundsicherung bietet Menschen eine
9 Absicherung vor Härtefällen kann gesellschaftliche Teilhabe sichern.
10 Theoretisch sollte jeder Mensch von seiner Arbeit leben können. Das ist in der
11 Realität leider nicht der Fall: Viele Menschen werden zu schlecht bezahlt oder
12 haben aus anderen Gründen nicht genug Geld zum Leben. Das Modellprojekt soll
13 deswegen testen, ob ein bedingungsloses Grundeinkommen ein geeignetes Mittel
14 ist, um eine unbürokratische Existenzsicherung für alle zu ermöglichen. Die
15 Ergebnisse sollen evaluiert werden, dann kann ein fundiertes Urteil getroffen
16 werden, wie eine sozial gerechte Absicherung von Menschen aussehen kann.

17 Die GRÜNE JUGEND Berlin fordert den Senat und das Abgeordnetenhaus auf, bei den
18 kommenden Haushaltsverhandlungen die nötigen Mittel bereitzustellen, um das vom
19 Volksentscheid Expedition Grundeinkommen erarbeitete Konzept umzusetzen und ein
20 bedingungsloses Grundeinkommen im Rahmen eines Testlaufes für eine begrenzte
21 Anzahl an Menschen zu ermöglichen.

Begründung

Das Volksbegehren hat breite Unterstützung erhalten: Über 125.000 Unterschriften konnten gesammelt werden, es haben also viele Berliner*innen ihren Willen für das Experiment ausgedrückt. Diese Initiative zu ignorieren wäre fatal. Besonders durch Corona hatten es die Volksbegehren schwer, die nötigen Unterschriften zu sammeln. Außerdem können sich weiterhin viele Berliner*innen nicht an Volksbegehren beteiligen, nur weil sie zum Beispiel keinen deutschen Pass haben. Die Unterschriften vieler Berliner*innen werden also ignoriert. Besonders unter diesen Umständen ist es wichtig, die Volksbegehren der Corona-Zeit ernst zu nehmen und die Anliegen weiter zu verfolgen, auch wenn das Quorum für einen Volksentscheid nicht erreicht wurde.

Antrag

Initiator*innen: Yannick Brugger, Katinka Wellnitz, Annkatrin Esser, Elina Schumacher

Titel: Klima-Bürger*innenrat ernst nehmen - Forderungen umsetzen!

Antragstext

1 Die GRÜNE JUGEND Berlin stellt sich hinter die Forderungen, die der Berliner
2 Klima-Bürger*innenrat erarbeitet hat. Diese basisdemokratisch legitimierten
3 Forderungen stellen wichtige Schritte dar, um die Berliner Klimaziele zu
4 erreichen. Es ist wichtig, dass die aufgestellten Forderungen jetzt ernst
5 genommen werden und nicht unter den Tisch fallen. Deswegen wird sich die GRÜNE
6 JUGEND Berlin insbesondere bei einer möglichen Wahlwiederholung im Wahlkampf für
7 die erarbeiteten Forderungen einsetzen. Die GRÜNE JUGEND Berlin fordert den
8 gesamten Senat auf, die Positionen des Bürger*innenrates aufzunehmen und den
9 Worten des Koalitionsvertrages Taten folgen zu lassen. Die GRÜNE JUGEND Berlin
10 wird sich gegenüber BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin für eine Aufnahme der
11 Forderungen in kommende Wahlprogramme einsetzen.

Begründung

Der Klima-Bürger*innenrat wurde als Pilotprojekt im Koalitionsvertrag 2021 verankert und hat vor ein paar Monaten seine finalen Empfehlungen abgegeben. Er bestand aus zufällig gelosten Menschen, die Geschlechtsidentität, Bildungsstand, Alter und Anteil migrantisierter Menschen der Berliner Bevölkerung möglichst gut abbilden sollten. Die Forderungen sind nun schon länger öffentlich, der Senat hat sich bisher leider nicht geschlossen hinter die basisdemokratisch erarbeiteten Forderungen gestellt. Deswegen ist es umso wichtiger, dass die hart erarbeiteten Ergebnisse jetzt nicht unter den Tisch fallen und weiter in der politischen Debatte bleiben, insbesondere mit Hinblick auf eine anstehende Wahlwiederholung!

Die Ergebnisse des Bürger*innenrats sind auf der Website des Landes Berlin einsehbar:

https://www.berlin.de/klimabuergerrinnenrat/_assets/dokumentation/klimaburgerinne-nrat_empfehlungen-fur-die-berliner-klimapolitik.pdf

A14

Antrag

Initiator*innen: Qi Kang Chen, Luis Höhne, Felix Ackerschewski, Amelie Funcke

Titel: Solidarität mit Armenien!

Antragstext

1 Wir fordern als GJ Berlin, dass die Bundesregierung und im besonderen
2 Außenministerin Annalena Baerbock sich Frankreich anschließt und Aserbaidschan
3 im Krieg gegen Armenien klar als Aggressor benennt. Die Bundesregierung muss
4 sich der historischen Verantwortung Deutschlands gegenüber Armenien bewusst
5 werden und sich mit den Armenier*innen solidarisieren!

6 Das souveräne Staatsgebiet der Republik Armenien wurde in der Nacht vom 13. auf
7 den 14. September 2022 vom autokratisch geführten Staat Aserbaidschan
8 angegriffen. Wir fordern ein konsequentes Handeln der Bundesregierung in ihrer
9 Außenpolitik beim Import von fossilen Energieträgern. Wir befürworten den
10 Importstopp von russischem Öl und Gas aufgrund ihrer Rolle als Aggressor im
11 Krieg gegen die Ukraine und fordern eine konsequente Fortführung der
12 Sanktionspolitik gegenüber **allen** kriegstreibenden Aggressorstaaten, inklusive
13 Aserbaidschan.

14 Europäische Werte sind nicht nur in der Ukraine, sondern auch im Kaukasus in
15 Gefahr. Demokratien sind es wert, geschützt zu werden. Vor allem dann, wenn sie
16 von Autokratien angegriffen werden. Die Bundesregierung soll sofort klarstellen,
17 dass Öl- und Gasdeals mit Aserbaidschan keinen Bestand haben werden,
18 sollten Ilham Aliyev und sein autokratisches Regime weiterhin als Aggressor
19 gegenüber Armenien auftreten. So soll die Bundesregierung eine weitere
20 Eskalation im Kaukasus verhindern und ein Zeichen gegen den gefährlichen
21 Panturkismus setzen, welchen wir auch in anderen Nachbarregionen der Türkei
22 beobachten können. Die Angriffe werden von der Türkei, der zweitstärksten NATO-
23 Armee, und von der faschistischen Gruppe "Graue Wölfe" weltweit angefeuert,

24 wodurch Armenier*innen selbst in Deutschland bedroht werden. Weiterhin fordern
25 wir, sich für unabhängige Ermittler*innen der UN im Kriegsgebiet einzusetzen, um
26 bereits begangene Kriegsverbrechen an der Zivilbevölkerung aufzuklären und zu
27 sanktionieren.

28 Bei militärischen Auseinandersetzungen kam und kommt es immer wieder zu
29 Kriegsverbrechen gegen Armenier*innen, vor allem gegen FLINTA*. In Armenien
30 droht ein neuer Genozid, der immer wieder offen von aserbaidisch-türkischer und
31 türkischer Seite beschworen wird. Diesen gilt es, insbesondere in Anbetracht des
32 Völkermords von 1915 an den Armenier*innen, mit allen Mitteln zu verhindern!

Begründung

Als Grüne Jugend setzen wir uns überall für Demokratien und gegen fossile Energieträger ein. In vielen Fällen gehen diese beiden Ansichten Hand in Hand, so auch bei dem Umgang mit Aserbaidschan. Während Armenien es geschafft hat, spätestens 2018 (Samtene Revolution) eine Demokratie zu werden, handelt es sich bei Aserbaidschan um eine korrupte Autokratie (Demokratieindex: Rang 141; Pressefreiheit: Rang 154; Korruptionswahrnehmungsindex: Rang 128). So hat der aserbaidische Präsident sein Amt von seinem Vater geerbt und seine Frau als Vize-Präsidentin von Aserbaidschan ernannt. Des Weiteren fällt Aserbaidschan regelmäßig mit Bestechungsskandalen, u.a. auch in Europa auf, siehe VICE-Report zur Aserbaidschan-Affäre. Aserbaidschan ist auch in der Vergangenheit schon mehrfach als Aggressor gegenüber Armenier*innen auffällig geworden (Stichwort Bergkarabach).

Die Europäische Union möchte den Import mit fossilen Energieträgern aus Aserbaidschan nicht nur weiterführen, sondern sogar ausweiten, was eine Mitfinanzierung eines Kriegs und eines möglichen Genozids gegenüber Armenier*innen bedeuten kann.

Weiterhin hat sich die Bundesregierung und Annalena Baerbock bisher nicht mit Armenien solidarisiert und schafft es nicht einmal Aserbaidschan als Aggressorstaat zu benennen.

Der Krieg hat in Deutschland kaum mediale Aufmerksamkeit erhalten und wird teilweise als ein irrelevanter Konflikt zwischen zwei ebenbürtigen Gegnern irgendwo im Nirgendwo abgestempelt. Die Realität ist aber, dass Armenien wesentlich kleiner in Bevölkerung und absoluter Wirtschaftsleistung ist. Armenien kann sich nicht in einem Krieg gegen das durch Gas- und Ölexport-finanzierte Aserbaidschan behaupten und braucht deshalb in dieser Notsituation Unterstützung aus der europäischen Gemeinschaft, auch in Form von Sanktionen gegenüber Aserbaidschan, um weitere Kriegsverbrechen und ethnische Säuberungen zu verhindern.

Weiterhin sollten wir konsequent für eine feministische Außenpolitik eintreten, wie es Frau Baerbock regelmäßig signalisiert, hier jedoch ausbleibt. Diese beinhaltet, sich gegen Gewalt und Kriegsverbrechen gegen armenische FLINTA*, wie sie durch aserbaidische Soldaten ausgeübt wird, zu positionieren. Als

Beispiel ist hier die kürzlich erfolgte brutale Vergewaltigung und Leichenschändung von Anush Apetyan, die von aserbaidischen Soldaten im Netz verbreitet und gefeiert wurde, zu benennen. Eine konsequente feministische Außenpolitik setzt voraus, auch diese Gewalt an FLINTA* zu verurteilen und zu sanktionieren.

Oftmals wird der Beitritt Armeniens im Jahr 1994 in die CSTO (Militärbündnis mit Russland) als Argument gegen die Unterstützung Armeniens angeführt. Jedoch handelt es sich hierbei um ein Scheinbündnis, welches lediglich auf dem Papier existiert. So sind zum Beispiel Kirgisistan und Kazachstan auch Mitglied im von der Türkei angeführten Turkic Council und haben sich dort auf der Seite Aserbaidischans positioniert, während Russland sowohl Aserbaidischans als auch Armenien unterstützt und sich als neutraler Vermittler gibt. Weiterhin protestiert die armenische Zivilbevölkerung regelmäßig gegen die Mitgliedschaft in diesem Bündnis. Jedoch gestaltet sich der Austritt Armeniens aufgrund der Tatsache, dass Armenien ein kleiner Staat ist, der existenziell von seinen Nachbarn bedroht wird und aufgrund des Drucks durch Russland sehr schwierig. Weiterhin denken wir, dass unsere Werte wie zum Beispiel Menschenrechte und die Verurteilung von Kriegsverbrechen universell sind und sich nicht in Abhängigkeit von (Schein-)Militärbündnissen stellen sollten.

Zudem versucht die neue Regierung um Paschinyan sich seit Jahren Richtung Westen und gegen Putin zu stellen. Nach vergeblichen Hilferufen in Richtung Europa und USA im Krieg um Bergkarabach vor zwei Jahren muss sich das Volk Armeniens nun jedoch die Frage stellen, wo der Einsatz für Menschenrechte bleibt, wenn wirtschaftliche Interessen im Spiel sind - und sogar die nach Frieden strebende EU einen Pakt mit dem Aggressor direkt vor den Toren Europas eingeht.

Antrag

Initiator*innen: Fachforum Bildung (dort beschlossen am: 08.10.2022)

Titel: Lehrkräftemangel in Berlin gezielt bekämpfen

Antragstext

1 Wir fordern den Landesvorstand dazu auf, diesen Antrag auf der LDK von Bündnis
2 90/Die Grünen einzubringen:

3 In Berlin mangelt es an Lehrkräften. Schulklassen werden immer größer und es
4 gibt zu wenig Platz. Seit Jahren steigen die Schüler*innenanzahlen und damit
5 auch die Personalnot. Grundschulen bitten die Kindergärten, ihre Kinder doch
6 erst im nächsten Jahr einzuschulen. Und Unterrichtsausfall ist keine Ausnahme
7 mehr.

8 Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung. Deshalb müssen wir auch in Zukunft jedem
9 Kind einen Schulbesuch ermöglichen. Unterrichtsausfall darf nicht zur Regel
10 werden! Deshalb fordern wir als GRÜNE JUGEND BERLIN:

11 - die Umsetzung des im Koalitionsvertrag angekündigten Staatsvertrages für eine
12 bedarfsgerechte Lehrkräftebildung im Rahmen des berliner KMK-Vorsitzes 2023

13 - höhere und nach Schulform und Fachrichtungen differenzierte Zielzahlen in den
14 Hochschulverträgen für Lehramtsabsolvent*innen (min. 3000 Lehrkräfte insgesamt)
15 und einen dementsprechenden Aufwuchs der Studienplätze

16 - die Erhöhung der Mittel für die Lehrkräftebildung zusätzlich zum
17 grundsätzlichen Mittelaufwuchs von 3,5% für die Hochschulen, um ausreichend
18 Personal, Räume und Ressourcen für die Studienplätze sicherzustellen

19 - die Einführung von wirksamen Anreizen für die Hochschulen zur Erreichung der

20 lehramtsspezifischen Zielzahlen und Prüfung von Sanktionsmöglichkeiten für den
21 Fall, dass die Hochschulen die gesetzten Ziele nicht erreichen

22 - Einführung bzw. Weiterentwicklung eines berlinweiten Monitoringsystems zu den
23 Anfänger*innenzahlen in den Lehramtsstudiengängen, Schwundquoten, Übergängen
24 zwischen BA und MA sowie zwischen MA und Referendariat, auf dessen Basis
25 nachgesteuert werden kann

26 -dass die Verhandlungen der Hochschulverträge öffentlich und damit transparent
27 für die Bevölkerung werden

28 - dass die Anerkennung ausländischer Abschlüsse vorangetrieben wird, um bereits
29 ausgebildeten Menschen die Lehramtstätigkeit zu ermöglichen

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag

Initiator*innen: LMV (dort beschlossen am: 23.10.2022)

Titel: Lehrkräftemangel in Berlin gezielt bekämpfen

Antragstext

1 Wir fordern den Landesvorstand dazu auf, diesen Antrag auf der LDK von Bündnis
2 90/Die Grünen einzubringen:

3 In Berlin mangelt es an Lehrkräften. Schulklassen werden immer größer und es
4 gibt zu wenig Platz. Seit Jahren steigen die Schüler*innenanzahlen und damit
5 auch die Personalnot. Grundschulen bitten die Kindergärten, ihre Kinder doch
6 erst im nächsten Jahr einzuschulen. Und Unterrichtsausfall ist keine Ausnahme
7 mehr. Förderstunden fallen an vielen Schulen flächendeckend aus, weil sie
8 faktisch als Vertretungsreserve herangezogen werden.

9 Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung. Deshalb müssen wir auch in Zukunft jedem
10 Kind einen Schulbesuch ermöglichen. Unterrichtsausfall darf nicht zur Regel
11 werden! Kinder mit Förderbedarfen haben ein Recht auf hochwertige Förderung!
12 Deshalb fordern wir als GRÜNE JUGEND BERLIN:

13 - die Umsetzung des im Koalitionsvertrag angekündigten Staatsvertrages für eine
14 bedarfsgerechte Lehrkräftebildung im Rahmen des berliner KMK-Vorsitzes 2023

15 - höhere und nach Schulform und Fachrichtungen differenzierte Zielzahlen in den
16 Hochschulverträgen für Lehramtsabsolvent*innen und einen dementsprechenden
17 Aufwuchs der Studienplätze

18 - die Erhöhung der Mittel für die Lehrkräftebildung zusätzlich zum
19 grundsätzlichen Mittelaufwuchs von 3,5% für die Hochschulen, um ausreichend
20 Personal, Räume und Ressourcen für die Studienplätze sicherzustellen

- 21 - die Einführung von wirksamen Anreizen für die Hochschulen zur Erreichung der
22 lehramtsspezifischen Zielzahlen und Prüfung von Sanktionsmöglichkeiten für den
23 Fall, dass die Hochschulen die gesetzten Ziele nicht erreichen
- 24 - Einführung bzw. Weiterentwicklung eines berlinweiten Monitoringsystems zu den
25 Anfänger*innenzahlen in den Lehramtsstudiengängen, Schwundquoten, Übergängen
26 zwischen BA und MA sowie zwischen MA und Referendariat, auf dessen Basis
27 nachgesteuert werden kann
- 28 -dass die Verhandlungen der Hochschulverträge öffentlich und damit transparent
29 für die Bevölkerung werden
- 30 - dass die Anerkennung ausländischer Abschlüsse vorangetrieben wird, um bereits
31 ausgebildeten Menschen die Lehramtstätigkeit zu ermöglichen und sie fair zu
32 bezahlen. Lehrkräfte ohne deutsche Staatsangehörigkeit sollten nicht zu
33 Lehrkräften zweiter Klasse degradiert werden!

Begründung

erfolgt mündlich